

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schedo-Konto Hannover Nr. 57613
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 60

Abonnementspreis 6 Bogen vierteljährlich. J. — 18 Mk., d. die Post 3,60 Mk. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Elmberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelshofer Straße 38 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Mitverband Bochum

Das Janusgesicht der Wirtschaft.

Dr. Erik Nöbling, Frankfurt a. M.

II.

Mit dem Begriff der Rationalisierung verbindet der Arbeiter vielfach die Vorstellung, als ob etwas Neues, Bedrohliches und Feindliches plötzlich in die Wirtschaft eingebrochen sei, das ihm nach der Existenz trachtet. Wie die erste Arbeitergeneration des Kapitalismus scheue Haßbilde auf die in den Produktionsprozess eindringende Maschine warf, steht man heute mit der gleichen Gemütsstimmung dieser scheinbar neuen Ausgeburt kapitalistischen Geistes gegenüber. Wieder regt sich der alte Haß gegen den stummen Arbeitknecht, der hinter der heuchlerischen Gebärde des Dienenden geheime Herrschaftsgelüste trägt. Ein neues Maschinenstürmertum droht zu entstehen, das sich bereits in scharfen Protestresolutionen Luft macht. War man sonst neuerungsfroh und erfüllt von technischem Optimismus, so sucht man jetzt nach Schutzwallen, hinter denen man sich vor dem Neuen vergraben kann. Die Lehre von Marx, daß nicht das technische Produktionsmittel, sondern das soziale Kapitalverhältnis das Massenswerte sei, scheint umsonst geschrieben.

Da eine solche Stimmung höchst gefährlich werden müßte, wenn sie sich verdichtete und allgemeiner verbreitete, ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, daß mit der Forderung der „Rationalisierung“ kein eigentlich neuer Begriff in die kapitalistische Welt eintritt. Oekonomisches Handeln war immer zweckrationelles Handeln, dem energetischen Imperativ unterstellt, der jede unnütze Vergeudung von Energie verbietet. Mit dem geringsten Mühe- und Sachaufwand das größtmögliche Produktionsresultat zu erreichen ist ältestes wirtschaftliches Gebot und der Bereich der Wirtschaft wird vom Anwendungskreis dieses Gebotes umschlossen. Jede technische Erfindung, jede Vervollständigung der Maschine, jede Verfeinerung der Arbeitsmethoden, jede Verbesserung des Organisationsapparates stand seit je im Dienste der Rationalisierung. Ohne Zweifel ist jeder dieser Fortschritte immer wieder mit einer lokalen Verengung des Arbeitsmarktes verbunden gewesen, hat Existenzzertrümmerung und Zwang zu Stellenwechsel, auch Arbeitslosigkeit von verschiedenen langer Dauer für die zunächst Betroffenen bedeutet. Dennoch hat sich der zersprengte Ring nicht nur stets wieder geschlossen, sondern auch unaufhörlich geweitet. Die Textilindustrie gab mehr Menschen Brot, als sie je Handwerker verdrängte. Möglich ist, daß bei durchgeführter Rationalisierung nicht alle, sicher ist, daß bei vertagter und hinausgeschobener Rationalisierung am letzten Ende keiner mehr sein Brot findet, denn die überlegene Konkurrenz der anderen Wirtschaftsländer, die nicht vor dem technischen Fortschritt zurückschrecken, müßte uns erbarmungslos überflügeln. In der Arbeiterkraft darf das Bewußtsein nicht aussterben, daß eine notwendige Entwicklung sich nicht zurückdrängen läßt, und auch vor harten Schicksalen darf sie den »amor fati« (Gewilligkeit, mit entschlossener Kraft sein Schicksal auf sich zu nehmen) nicht verlieren. Sich mit nörgelnden Resolutionen gegen Neuerungen zu stemmen ist Krähwinkel, das noch immer vom Gefächter der nachfolgenden Generationen überdröhnt wurde. Es wäre eine bedauerliche Verirrung, wenn sich die deutsche Arbeiterkraft dem Zuge derer anschließte, deren Abneigen einseitig gegen die Einführung der Eisenbahn mit sentimentalen Vorbehalten protestierten.

Durch die Rationalisierung ist das Neue und auch die Notwendigkeit, zu verbilligter Produktion und erhöhter Absatzfähigkeit auf den Inlands- und Auslandsmärkten durch Herabsetzung der Herstellungskosten zu gelangen, ohne weiteres gegeben. Ganz allgemein wird der Grund der Wirtschaftskrise erblickt in der Verstopfung der Absatzwege. Nur ein Rückgang der Preise kann ein Gefälle herstellen, das den Abfluß bewirkt. Nicht nur bestimmen Angebot und Nachfrage den Preis, sondern der Preis bestimmt Angebot und — was hier in Frage kommt — die Nachfrage. Herabgesetzte Preise führen zur Ausweitung des Marktes, damit zu reichlicherer Bedarfsversorgung. Es liegt durchaus in jedermanns Interesse, mit geringeren Aufwänden besser verproviantiert zu werden.

Also ist nicht Rationalisierung an sich das Uebel, genau so wenig wie die Konzentration. Auch an diesem Punkte gabeln sich wiederum die Wege und wieder ist zu scheiden zwischen dem Weg des Aufstiegs und dem des Verderbs.

Rationalisierung kann führen zur Preisverbilligung, besserer Versorgung und verringerter Arbeitslast. Aber sie kann auch bewirken eine verschärfte Absatznot, Massenarbeitslosigkeit und eine noch ungerechtere Verteilung des Sozialprodukts. Es hängt davon ab, in welchem sozialen Medium die Rationalisierung durchgeführt wird, und es ist ferner wichtig, über welche Reserven die Gesellschaft verfügt, um die akuten Notstände zu mildern. Wenn oben ausgeführt wurde, daß die Rationalisierung als Tendenz und Bestreben kein neues Faktum sei, so muß nunmehr ergänzend hinzugefügt werden, daß neu ist die Beherrschung, d. h. das Tempo, aber auch der Umfang, mit dem dieser lang aufgebaltene Prozess über uns hereinbricht. Die Inflation hat lange Zeit die Antriebe zur Modernisierung unseres Produktionsapparates und unserer Arbeitsmethoden unterbunden. Jetzt muß in der Deflationstriebe das Versäumnis von Jahren mit Eiletempo aufgearbeitet werden. Der Prozess ist unaufhaltbar, aber die Arbeiterkraft fordert mit Recht, daß er von umsichtigen, ihrer sozialen Verantwortung sich bewußten Händen gesteuert wird. Sie ist nicht gewillt, allein und ausschließlich die Kosten dieses schuldhaft verzögerten Umstellungsprozesses zu tragen. Trotzdem sie sich der Grenzen solcher Maßnahmen bewußt ist — der Wirtschaftskörper eines Sechzigmillionenvolkes kann nicht auf die Dauer von Drogen und Arzneimitteln leben, denn was auf der einen Seite zugesetzt wird, muß auf der anderen genommen werden — verlangt sie Notstandsmaßnahmen und eine großzügige und ausreichende Arbeitslosenversicherung, die helfen soll, über die Schwierigkeiten des Ueberganges hinwegzukommen.

Sie fordert guten Willen der Unternehmerschaft, die nicht die Rationalisierung verbinden soll mit einer bewußten Produktionslabotage, um dadurch die prekäre Lage des Arbeitsmarktes noch weiter zu verschärfen, weil man die Arbeiterkraft in dieser Stunde der Not auf die Knie zu zwingen hofft. Ebenso wenig wie sie geneigt ist, die Kosten der Rationalisierung einzig auf sich zu übernehmen, aber ist sie willens, die Früchte der Rationalisierung,

Betriebsrätewahlen und Bergarbeiterchaft.

Das Betriebsrätegesetz weist viele Mängel auf und entspricht bei weitem nicht den Anforderungen, die von den Arbeitnehmern an ein solches Gesetz gestellt werden müssen. Aber dennoch ist das Betriebsrätegesetz eines der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze. Seine grundsätzliche Bedeutung liegt darin, daß es die Anfänge einer Betriebsdemokratie schafft und dem Absolutismus der Betriebsverwaltungen Schranken setzt. Das Mitbestimmungsrecht bei Betriebsvereinbarungen, bei Festsetzung von Strafen sowie das Einspruchsrecht bei Kündigungen und das Mitwirkungsrecht bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren sind nicht zu unterschätzende Rechte der Arbeiterschaft. Das Gesetz trifft zu für das Recht der Einsichtnahme in die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, der Entfennung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte und die Verpflichtung der Unternehmer, die Vierteljahrsberichte zu erstatten. Wenn die praktische Auswirkung dieser Rechte auch noch ziemlich minimal ist, so ist ihre grundsätzliche Bedeutung nicht gering anzuschlagen.

Die praktische Bedeutung des Betriebsrätegesetzes ist abhängig von seiner Durchführung und richtigen Anwendung im Betriebe. Dabei stoßen die gewählten Betriebsvertretungen auf große Schwierigkeiten, die von den Unternehmern gemacht werden. Diese sind von jeher gegen

zusammengehören. Sie weiß, daß es ohne Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht nicht gibt. Im vorigen Jahre wurden im gesamten deutschen Bergbau rund 6000 Betriebsratsmitglieder gewählt. Davon entfallen auf die vier Gewerkschaftsrichtungen allein 95 Prozent. Syndikalisten, Sonstige und Gelbe vertreten nur 5 Prozent. Den freien Gewerkschaften, in der Hauptsache dem Bergarbeiterverband, gehören von der Gesamtzahl der gewählten Betriebsräte 77 Prozent an.

Die Unternehmer

haben natürlich auch längst erkannt, daß die Betriebsräte nur in Verbindung mit den Gewerkschaften die Belegschaften wirksam vertreten können. Sie wissen auch, daß durch die Gewerkschaften die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe und in der Wirtschaft angestrebt wird. Infolge dieser richtigen Erkenntnis lassen sie nichts unversucht, um die Arbeiter von den Gewerkschaften, ihrer wirklichen und einzigen Interessenvertretung, fernzuhalten.

Nachdem der nach dem Währungsverfall unternommene Versuch, durch einen rücksichtslosen Angriff auf den Arbeitsschutz und die Sozialpolitik die Gewerkschaften auszuschalten mißlungen ist, versuchen die Unternehmer, ihr Ziel mit

Hilfe der gelben wirtschaftsfriedlichen Wertvereine

zu erreichen. Das „Dinta“ mit seinen Wertvereinen und sonstigen Einrichtungen hat die Aufgabe, die Wertvereine zu fördern. Dieselben Unternehmer, die jede noch so berechtigte Forderung der Arbeiter ablehnen mit der Begründung, die Wirtschaft könne es nicht tragen, wenden für die Unterstützung der gelben Wertvereine Millionen auf!

Bei dieser Einstellung ist es nicht verwunderlich, wenn die Unternehmerpresse die Propagandatrommel für ihre Lieblinge, die gelben Wertvereine, rührt. Die „D. Bergw.-Ztg.“ nimmt in Nr. 25 vom 30. Januar d. J. zu den Betriebsrätewahlen Stellung. Sie glaubt feststellen zu können, daß die Bedeutung der Betriebsräte in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen sei. Bei jeder neuen Wahl sei

die Wahlbeteiligung

mehr oder weniger zurückgegangen. Sie betrage höchstens noch 25 bis 30 Prozent. Vielen Arbeitern sei immer mehr zum Bewußtsein gekommen, daß das Betriebsrätegesetz tatsächlich ein Fehlschlag gewesen sei.

Das, was die „D. Bergw.-Ztg.“ schreibt, entspricht nicht den Tatsachen. Sie weiß das selbst sehr gut. Es ist nämlich noch nicht lange her, da hat sie das Gegenteil geschrieben. Zu den vorjährigen Betriebsrätewahlen schrieb die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ in Nr. 78 vom 2. April 1926: „Auffallend ist in diesem Jahre eine sehr starke Wahlbeteiligung. Daß 80—96 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, ist eine im bürgerlichen Leben gemeinhin sehr seltene Erscheinung.“ Die „D. Bergw.-Ztg.“ strafft sich also selbst Lügen, wenn sie schreibt, daß die Betriebsrätewahlen bei der Arbeiterschaft an Bedeutung verloren hätten. Der Wunsch ist hier der Vater des Gedankens.

Die Bergarbeiter werden diesem Wunsch aber keine Rechnung tragen, sie wissen zu genau, daß es

den Unternehmern nur auf die Schwächung der Gewerkschaften ankommt.

Ist das erreicht, dann kann die Beseitigung des Mitbestimmungsrechts im Betriebe und in der Wirtschaft beginnen. Dann können die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, dann sind die Unternehmer wieder die alleinigen Herren im Hause.

Die diesjährigen Betriebsrätewahlen sind für die Arbeiter besonders bedeutungsvoll. Sie fallen in eine Zeit, wo um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Wirtschafts- und Betriebsverfassung gerungen wird. Der Wichtigkeit und Bedeutung entsprechend muß jeder Kamerad für die Betriebsrätewahlen und den Verband rafflos werben und agitieren. Zeigen wir den Unternehmern und ihren Bundesgenossen, den gelben Wertvereinen, daß ihre Hoffnungen auf Sand gebaut sind.

Die zehn Gebote für die Betriebsräte:

1. Studiere das Betriebsrätegesetz genau; alle Paragraphen mußt du kennen!
2. Lerne deine Arbeitsordnung möglichst auswendig.
3. Sämtliche Bestimmungen der Lohnordnung mußt du kennen.
4. Den Inhalt des Rahmenvertrages vom Tarif darfst du nie vergessen.
5. Was besagt das Arbeitszeitabkommen für deinen Betrieb?
6. Vertiefe dich in die Vorschriften der Schlichtungsordnung.
7. Beachte die Bestimmung der Gewerbeordnung.
8. Dränge stets auf die Innehaltung der Unfallverhütungs- und Dienstvorschriften.
9. Greife keine grundsätzliche Frage auf, ohne dich vorher mit deiner Organisation zu verständigen.
10. Vertiefe dich in die Geheimnisse der Wirtschaft, denn du lernst nie aus.

An den hier aufgestellten Geboten ersieht man, daß das Amt eines Betriebsrats keine Sinekure ist, im Gegenteil viel Fleiß, Aufmerksamkeit und Scharfsinn erfordert.

Deshalb müssen alle Bergarbeiter die Liste des Alten Verbandes wählen!

ein jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gewesen. Ihre Gegnerschaft zum Betriebsrätegesetz haben sie nie verhehlt. Die verschiedenartige Auslegungsmöglichkeit vieler Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes erleichtert die Bestrebungen der Unternehmer. Hinzu kommt, daß die in Streitfällen entscheidenden Instanzen der neueren Entwicklung des Arbeitsrechts häufig recht verständnislos gegenüberstehen.

Wenn trotzdem die Tätigkeit der Betriebsräte zur Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Unternehmer nicht unterbunden werden konnte, so nur deshalb, weil die Betriebsräte ihre natürliche Stütze in den Gewerkschaften finden.

Die Gewerkschaften

sind die eigentlichen Träger des Arbeitsrechts und somit auch des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben. Ohne Gewerkschaften würden die Betriebsvertretungen, wenn sie überhaupt vorhanden wären, ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein. Für die Arbeiterschaft ist es deshalb auch selbstverständlich, daß Gewerkschaften und Betriebsräte

die in einzelnen Industriezweigen bereits heranwachsen, ausschließlich der Unternehmerschaft zu überlassen. Rationalisierung bedeutet Erziehbildungssteigerung, Erhöhung der Gewinnraten. Daran will die Arbeiterschaft Anteil haben durch Lohnerhöhungen, die mit der gehobenen Effektivität der Arbeit parallel gehen. Rationalisierung bedeutet Rückgang der Herstellungskosten. Das soll der Arbeiterschaft zugute kommen in der Form der Verbilligung der Produkte, durch die sich die reale Kaufkraft der Löhne hebt und der allgemeine Lebensstandard erhöht. Rationalisierung bedeutet endlich die Möglichkeit, mit geringeren Arbeitszeiten die gleiche Produktmenge herzustellen, woraus für die Arbeiterschaft die Forderung nach einer Verkürzung des Arbeitstages erwächst. Eine Forderung, die sich in dem stürmischen Verlangen nach Beseitigung der Überstundenarbeit und der Forderung eines gesetzlich gesicherten Achtstundentages bekundet, über den hinaus sich bereits das Ideal der Vierzigstundentwoche erhebt. Wird diese partielle Beteiligung der Arbeiterschaft an den Früchten der Rationalisierung nicht durchgeführt, so ist Rationalisierung in den gegebenen Verhältnissen gleichbedeutend mit endgültiger wirtschaftlicher Verjüngung. Dann ersticken wir in Absatznot, Arbeitslosigkeit und Klassenverhärtung. Das Problem, über das bereits ein Kobbertus grübelte, wie die Arbeiterschaft anzu-

schließen sei an die steigende Kurve der Reichumsvermehrung, ist durch die Rationalisierung mit vermehrter Schärfe gestellt. Von der Lösung dieses Problems hängt schlechterdings nicht weniger ab als unsere wirtschaftliche Zukunft.

Es gilt auch hier, daß der Arbeiterkraft ihre berechtigten Forderungen nur zufallen werden, wenn sie in der Lage ist, die Wirtschaft von der Arbeitsfront her unter Druck zu setzen. Nur durch Druckanwendung ist der kapitalistischen Wirtschaft eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeiten abzugewinnen. Das allgemeine Wohl befindet sich auch hier mit den speziellen Interessen der Arbeiterklasse in Übereinstimmung, was den Kampf erleichtert und für die bevorstehenden Kämpfe das gute Gewissen gibt.

Ob es gelingen wird, am Gabelungspunkt der beiden Wege die Wirtschaft in die rechte Bahn zu zwingen, hängt von den Machtverhältnissen ab, die die widerstrebenden Parteien in die Waagschale werfen können. Ein entscheidender Faktor wird sein, die Geschlossenheit und moralische Widerstandskraft der Kämpfenden und die Sicherheit der Führung. Jedenfalls ist auch hier vorab noch unentschieden, nach welcher Seite sich der Sieg neigt.

Und das Janusgesicht der Wirtschaft bleibt auch weiterhin geheimnisvoll, doppeldeutig und voll des Rätselshaften.

Sind die Forderungen der Ruhrbergarbeiter berechtigt?

Die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen im Ruhrbergbau haben den am 1. Juni 1924 durch Schiedspruch eingeführten Manteltarif zum 31. März d. J. gekündigt.

Die Arbeitszeit beträgt nach dem angezogenen Tarifvertrag für die unter Tage Beschäftigten 7 Stunden und für die über Tage Beschäftigten 8 Stunden. Durch Schiedspruch ist jedoch die Arbeitszeit unter Tage um eine Stunde und die Arbeitszeit über Tage bis zu vier Stunden einschließlich Pausen verlängert. Die Einführung des Rahmentarifs und der Ueberarbeit fiel in eine Zeit schlimmster Depression, die auch noch im Jahre 1926 und bis ins Jahr 1928 hinein anhielt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Ruhrkohlenbergbau haben sich jedoch in den letzten dreiviertel Jahren grundlegend geändert. Zunächst wurden etwa 70 Becken stillgelegt. Zu einem erheblichen Teil konnten die auf den Randbecken erwerbslos gewordenen Bergarbeiter im Kernrevier wieder untergebracht werden. Die durch das Stilllegen der Becken erreichte Rationalisierung hat nicht nur eine allgemeine Produktionssteigerung, sondern auch eine wesentliche Steigerung der Leistung pro Mann und Schicht gebracht.

Da die Krise im Bergbau, die in der Hauptsache eine Absatzkrise war, als beendet angesehen werden kann, und auch der Ruhrbergbau durchaus konkurrenzfähig ist, ist das Bestreben der Bergarbeiter, eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Wegfall der Ueberarbeit herbeizuführen, durchaus verständlich und auch berechtigt. Es kommt auch hinzu, daß augenblicklich im Bergbau noch mindestens 15- bis 20.000 Arbeitslose vorhanden sind, die in den Produktionsprozesse eingereiht werden können. Statt dessen halten die Unternehmer nicht nur an der vertraglich geregelten Ueberarbeit fest, sondern sie lassen noch in weitgehendstem Maße wilde Ueberarbeit leisten, wodurch die Krankheits- und Unfallziffern im Ruhrkohlenbergbau außerordentlich stark gestiegen sind. Wir haben bereits angeführt, daß eine erhebliche absolute Produktionssteigerung und auch eine Steigerung des Leistungseffektes pro Mann und Schicht eingetreten ist. Diese beträgt gegenüber 1913, auf die Gesamtbelegschaft umgerechnet, rund 20 Prozent.

Im Jahre 1913 wurden im Jahresdurchschnitt arbeitstäglich 378.600 T. Kohlen gefördert. Im zweiten Halbjahr 1926 stellte sich die arbeitstäglich Förderung im Durchschnitt der einzelnen Monate wie folgt:

Juli	376 813 T.	Oktober	403 283 T.
August	385 076 T.	November	430 557 T.
September	384 242 T.	Dezember	420 718 T.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Belegschaft im Ruhrkohlenbergbau im zweiten Halbjahre 1926 wesentlich niedriger ist als im gleichen Zeitraum 1913.

Im Jahre 1913 wurden im Durchschnitt 126.033 Arbeiter beschäftigt. Im zweiten Halbjahr 1926 stellte sich die Belegschaftsziffer wie folgt:

Juli	374 466	Oktober	400 891
August	385 692	November	407 512
September	393 511	Dezember	411 214

Also bei wesentlich niedrigerer Belegschaftsziffer eine erheblich höhere Förderziffer! Der Förderanteil je Mann und Schicht der Gesamtbelegschaft ohne Nebenbetriebe betrug:

Im Jahre 1913	934 Kg.
1926: 1. Vierteljahr	1065 Kg.
2. Vierteljahr	1103 Kg.
3. Vierteljahr	1138 Kg.
4. Vierteljahr	1086 Kg.

Der Förderanteil je Mann und Schicht hat demnach, wie oben bereits angeführt, eine Steigerung von rund 20 Prozent erfahren.

Die Leistungssteigerung der Hauer beträgt pro Mann und Schicht über 80 Prozent mehr als 1913!

Bei Beurteilung der Frage, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit im Ruhrbergbau möglich ist, ist ferner zu berücksichtigen, daß die effektive Arbeitszeit der unterirdischen Belegschaft trotz kürzerer Schichtdauer länger ist als in der Vorkriegszeit. Im Jahre 1913 betrug die Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt 8 1/2 Stunden. 1926 betrug dieselbe 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt. Durch organisatorische Maßnahmen (zweierweise Anfahrt) und technische Neuerungen ist ein erheblicher Teil der früheren unproduktiven Schichtzeit in produktive Arbeitszeit umgewandelt worden. Auch muß berücksichtigt werden, daß der Kohlenbergbau noch in weitgehendstem Maße mechanisierungsfähig ist, wodurch ebenfalls noch eine Steigerung der absoluten Förderung wie auch des Leistungsergebnisses je Mann und Schicht erzielt werden kann.

Die Arbeiter im Bergbau fordern nun lediglich, daß die durch Schiedsprüche verlängerte Arbeitszeit wieder auf das tarifliche Maß zurückgeführt wird, also

Wortfall der vertragsmäßigen und wilden Ueberarbeit!

Die Neuwahl der Betriebsräte steht vor der Tür! In vielen Fällen werden die Mitglieder an der Tätigkeit ihres Betriebsrates allerlei aussetzen haben. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, hemmungslose Kritik zu üben. Wir müssen uns vielmehr vor Augen halten, daß das Amt des Betriebsrats ein Ehrenamt ist, d. h., der Kamerad wird für diese Tätigkeit nicht bezahlt, er hat nichts davon als einen harten Arbeit, viel Ärger und Verdruß. Persönlich würde sich der Betriebsrat besser stehen, wenn er nicht immer die Aufmerksamkeit und den Unwillen des Arbeitgebers zuerst auf sich lenken würde, sondern genau wie du einfach seiner Arbeit nachginge. Er tut das aber nicht, sondern er tritt für dich ein, wenigstens wo er kann und die Kameraden einigermaßen hinter ihm stehen. Willst du also, daß du im Betriebe eine Stelle wissen darfst, welche dir nach besten Kräften beisteht und dich in allen Streitfragen mit der Verwaltung unterstützt, dann wähle

die Liste des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands!

Nach Auffassung der Bergarbeiter und ihrer Organisationen ist aus den vorstehend angeführten Tatsachen eine siebenstündige Schichtzeit für die Arbeiter unter Tage und eine achtstündige Schichtzeit für die Arbeiter über Tage wirtschaftlich durchaus tragbar, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit des Ruhrbergbaues ungünstig beeinflusst wird.

Zur Kündigung des Manteltarifes waren aber auch noch andere Gründe maßgebend, und zwar in erster Linie die Entlohnung der Gebirgsarbeiter. Das Gebirge (Uttford) soll im Ruhrkohlenbergbau zwischen der Bechenverwaltung und der einzelnen Kameradschaft vereinbart werden. Sehr häufig wird jedoch dasselbe durch die Bechenverwaltung den einzelnen Kameradschaften aufgezungen, so daß es den Arbeitern in den meisten Fällen nicht möglich ist, auf das von der Verwaltung einseitig festgesetzte Gebirge den im Tarifvertrag festgelegten Hauerdurchschnittslohn zu verdienen. Vielfach bleiben Gebirgsarbeiter bei stärkster Anspannung ihrer Arbeitskraft mit ihrem Lohne noch unter dem Lohne der höchst bezahlten Schichtlöhner. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht zu ertragen.

Einen weiteren wichtigen Grund für die Kündigung des Manteltarifs bildet die Praxis der Grubenbesitzer bei Gewährung des Urlaubs.

In vielen Fällen muß Arbeiter um ihren Urlaub gebracht worden.

Auch dieser Zustand ist in der Folgezeit nicht mehr zu ertragen und muß auch hier eine Aenderung eintreten.

Der Bechenverband hat nun den Tarifvertrag ebenfalls gekündigt. Welche Absicht bei der Kündigung durch die Grubenbesitzer vorgelegen hat, ist nicht ersichtlich. Möglich, daß bei der „sozialen“ Einstellung der Unternehmer diese an eine Verschlechterung des Tarifvertrages gedacht haben; möglich aber auch, daß die Kündigung aus rein taktischen Erwägungen heraus erfolgt ist, nachdem die Arbeitnehmer im Bergbau ihre Absicht, zu kündigen, bereits kundgegeben hatten.

Die den Unternehmern nahestehende Presse („D. Bergw.-Ztg.“ und „Mein. Westf. Ztg.“) ist seit langem krampfhaft bemüht, den Nachweis zu erbringen, daß eine Verkürzung der Schichtzeit im Ruhrbergbau unmöglich ist. So muß sich beispielsweise die „Mh.-Westf. Ztg.“ in ihrer Nr. 124 vom 19. Februar im Schwelge ihres Angefichts ab, die im Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit stehenden oberflächlichen Kameraden ins Unrecht zu setzen. Man fürchtet hier eben die Rückwirkung der Verkürzung der Arbeitszeit in Oberschlesien auf das Ruhrgebiet.

Wie dem auch sein mag, die Organisationen im Bergbau werden den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit mit allem Nachdruck und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen wissen. An der Bergarbeiterchaft liegt es nun, den Kampf um die Gestaltung des Tarifvertrages entsprechend vorzubereiten. Vor allen Dingen muß zunächst einmal die wilde Ueberarbeit verweigert werden. Dann müssen die Bergarbeiter sich aber auch reiflich ihren Berufsorganisationen anschließen in der Erkenntnis, daß nur geeinte Kräfte zum Ziele führen!

Das Ergebnis der ersten Verhandlung im Ruhrbergbau.

Die erste Verhandlung zwischen den Vertretern des Bechenverbandes und den Vertretern der Bergarbeiterorganisationen fand am 22. Februar statt. Das Hauptinteresse der Arbeitgeber war ebenfalls auf die Arbeitszeitfrage gerichtet, deren Wichtigkeit einleitend durch den Herrn Generaldirektor Wislotta, der auch die Verhandlungen leitete, betont wurde. Er stellte deshalb auch die Arbeitszeitfrage als ersten Verhandlungspunkt heraus und ersuchte die Arbeitervertreter um Darlegung ihrer Stellungnahme. Auf die Frage, ob die Vertreter der Gewerkschaften die bis zum 31. März geltende Arbeitszeit, d. h. unter Tage 8 und über Tage 10 Stunden, auch nach dem 31. März weiter gelten lassen wollten, erklärten dieselben, daß die Antwort auf diese Frage sich ergebe aus der erfolgten Kündigung des Ueberarbeitsabkommens und aus den von ihnen zum Manteltarif gemachten Vorschlägen. Das Ueberarbeitsabkommen müsse infolge der Kündigung fortfallen. Im bisherigen Manteltarif wäre die Arbeitszeit mit 7 bzw. 8 Stunden festgesetzt. Ferner sei bei den Aenderungsanträgen vermehrt worden, daß die Bestimmungen, für die wieder eine Streichung noch Aenderung vorgeesehen sei, wie bisher gelten sollen. Eine Aenderung der bisher im Manteltarif festgesetzten Arbeitszeit sei von den Gewerkschaften nicht beantragt. Obwohl aus dieser Antwort die Stellung der Gewerkschaftsvertreter zu der von Wislotta aufgeworfenen Frage klar ersichtlich war, verlangte letzterer eine eindeutige Erklärung. Die Gewerkschaftsvertreter führten nunmehr aus, daß nach ihrer Auffassung eine siebenstündige Arbeitszeit unter Tage und eine achtstündige über Tage festgesetzt werden müsse, und gaben hierzu eine eingehende Begründung. Die Unternehmervertreter widersprachen sowohl dem Vorschlag wie der Begründung und gaben ihrer Verwunderung Ausdruck, daß die Gewerkschaftsvertreter überhaupt einen solchen Standpunkt in der Frage der Arbeitszeit einnehmen könnten. Die Wirtschaft befände sich eben erst in der Besserung und nun sollte diese Besserung durch eine solche Forderung wieder zunichte gemacht werden. Die Gewerkschaftsvertreter blieben bei ihrer Auffassung. Vorschläge des Bechenverbandes lagen ihnen weder zur Arbeitszeit,

Erinnerungen eines Terroristen.

I.

Die Geschichte der russischen Arbeiterbewegung vor dem Kriege ist reich an ungewöhnlichen Ereignissen, Persönlichkeiten und Entwidlungspunkten. Die zaristische Unterdrückungspolitik, die mit rücksichtsloser Gewalt und asiatischer Grausamkeit jede freiheitliche Bewegung der Arbeiterklasse niederdrückte, hatte zur Folge, daß die Verzweiflung, der Haß des gequälten wertvollen Volkes immer weiter um sich griff und sich schließlich in blutigen Attentaten gegen die Mächtigen Luft machte. Die politische Arbeiterbewegung fußte zwar auf dem sozialdemokratischen Parteiprogramm. Dasselbe bot aber nach Ansicht der Theoretiker den ideologisch russischen Verhältnissen zu wenig Kampfgelände. Diesen Standpunkt vertrat besonders die Sozialrevolutionäre Partei, die nicht in der Organisierung und Klassenbewußten Schulung der proletarischen Einzelkräfte, sondern in der Parole: „Menge um Menge, Bahn um Bahn“ Heil und Rettung aus allen Nöten sah. Zu diesem Zwecke wurde innerhalb der Partei eine besondere Kampfgruppe gebildet, die den schärfsten Terror gegen die regierenden Gewalten zum Ziele hatte und der nur erprobte und vertrauenswürdige Genossen angehören durften. Dabei fielen zwar die Personen, aber das System blieb.

Der maranteste Vertreter dieser terroristischen Richtung war Boris Sawinkow. Im Sinne der vorerwähnten biblischen Parole war er ein Mann der Tat — ein Mann, der vor nichts zurückwich und seinem Ideal, das russische Volk aus den Klauen seiner Unterdrücker und Ausbeuter zu befreien, zum Siege zu verhelfen. Seine Bombe, der Revolver waren ihm das beste Mittel dazu. Seine Energie, seine Beherzbarkeit, seine Begeisterung für die Sache sicherte ihm innerhalb der Kampfgruppe die Rolle des geborenen Führers zu.

Mit dem Siege der bolschewistischen Revolution unterlag jedoch der revolutionäre Geist dieses talentierten Terroristen einer bemerkenswerten Wandlung. Sawinkow betätigte sich in der Folgezeit als Gegner des Bolschewismus. Er tummelte sein Streifroß auf dem blutigen Schlachtfeld des Bürgerkrieges, weil ihm als Intellektuellen die „Bolschewistik“ nicht gefiel. Dann ging er nach Paris ins Lager der weißen Garde, um schließlich ruhmreich ins Land des Sowjetismus zurückzukehren, wo sein an Abenteuer reiches Leben unter geheimnisvollen Umständen unlangt ein Ende fand.

Jetzt ist auf Grund seiner nachgelassenen Schriften ein Buch unter dem Titel: „Erinnerungen eines Terroristen“ in russischer Sprache erschienen. Die Erinnerungen behandeln vor allem den ereignisreichen Zeitraum von 1903 bis 1909, die Blütezeit der sozialrevolutionären Kampforganisation, die Zeit der Kalajew, Gasonow, Schweizer und Silberberg, die als Terroristen aus der Geschichte des unterirdischen Aufstandes hervorgehen.

mutige, selbstlose Kampfnaturen hervor. Sie war aber auch von so vielen provokatorischen, im Dienste der russischen Czaran (Schuldpolizei) stehenden Elementen durchsetzt, daß sie zeitweise fast im Sumpfe des Spießbüttums versank.

Diese stets opferbereiten Kämpfer setzten zu jeder Minute ihr Leben aufs Spiel. Zum Gelingen eines Attentats waren zum Beispiel Bomben notwendig. Die Bomben wiederum mußten mit Dynamit gefüllt werden. Wie schwierig es war, diesen gefährlichen Sprengstoff herzustellen, beweist Sawinkow an folgenden dem Beispiele:

Das Mitglied der Kampforganisation Schweizer erhielt den Auftrag, zusammen mit einem parteigenösslichen Ingenieur ein Pulverdynamit zu fabrizieren. Das war eine sehr schwierige Aufgabe. Zuerst mußte das notwendige Material herangeführt werden. Die größte Schwierigkeit war die weitere Bedingung. Dann mußte ein Laboratorium mit entsprechenden Apparaten eingerichtet werden. Schweizer überwand diese Schwierigkeiten und lieferte die notwendige Menge Dynamit. Bei der Fabrikation des Dynamits ist er fast ums Leben gekommen. Nur seine außergewöhnliche Kaltblütigkeit konnte das Unheil abwenden. Als er nämlich die aus russischen, gemischt unreinen Stoffen bereitete Gelatine mischte, bemerkte er plötzlich die Merkmale ihrer Verfestigung, das heißt die Merkmale ihrer augenblicklichen, unabwendbaren Explosion. Schnell ergriff er eine Kanne mit Wasser und goß das Wasser in die Gelatine. Die Wasserstrahlen neutralisierten die Wucht der Explosion, doch überschütteten einzelne Spritzer der Gelatine die ganze rechte Seite seines Körpers, und explodierten. Schweizer erlitt schwere Brandwunden, warf aber nicht die Klinte ins Korn, sondern verfertigte die verlangte Menge Dynamit. Dann fuhr er nach Moskau. Hier verbrachte er einige Tage im Krankenhaus.

Einige Monate später erlitt Schweizer trotzdem einen schrecklichen Tod, als er in Petersburg im Hotel „Wristol“ mit der Füllung einer für den Großfürsten Wladimir bestimmten Bombe beschäftigt war. Unter denselben Umständen und in demselben Hotel wurde auch Pototilow, ebenfalls ein namhaftes Mitglied der Kampfgruppe, getötet.

Die Kampforganisation umfaßte einen äußerst engen Kreis von erprobten und unerfahrenen Personen, die den Terror als ihren Lebenszweck betrachteten. Mehr als dreißig Mitglieder zählte die Kampfgruppe zu keiner Zeit, in flauen Zeiten bis herunter zu zehn. Wer in die Gruppe als Mitglied aufgenommen wurde, mußte von vornherein mit seinem Leben abschließen.

Die Vorbereitung eines Attentats erforderte vorerst eine längere Beobachtung und Kontrolle aller in Betracht kommenden Umstände. In der Bekleidung eines Kaufmanns oder Straßenhändlers ließ sich das Terrain am leichtesten sondieren. Lange Monate mußten die Mitglieder der Kampfgruppe diese oder jene Rolle spielen. Um die Aufmerksamkeit nicht auf sich zu lenken, führten sie genau dieselbe Lebensweise wie ein Angehöriger eines von ihnen maskierten Handwerks. Jeder Verkehr mit Verwandten und Bekannten wurde radikal abgebrochen.

Die Lebensweise Kalajews, der als Straßenhändler den Minister Plehwe beobachtete, beschreibt Sawinkow folgendermaßen: Kalajew lebte in einem Winkel der Stadtgrenze, in einer Stube, wo außer ihm noch fünf Personen hausten. Seine Lebens-

weise unterschied sich in nichts von der eines Hausierers. Er gestattete sich keine Abweichung, stand um 6 Uhr auf und blieb auf der Straße von 8 Uhr bis spät in die Nacht. Bei den Hauswirten erwarb er sich halb das Ansehen eines frommen, tüchtigen und nüchternen Mannes. Aus den vielen kleinen Umständen, der Anzahl der Polizisten und Aufseher, der gespannten Erwartung bei Ankunft der ministeriellen Kutische wußte Kalajew genau, ob Plehwe diese Straße schon hinabfuhr oder nicht.

Ein solches, ausschließlich dem Kampf geweihtes Leben fand nur dann eine Unterbrechung, wenn nach langer, angestrengter Beobachtung der Augenblick erhäht wurde, um die Bombe zu werfen. Dabei war ein Bombentwurf für den Attentäter selbst oft viel gefährlicher als für das dazu ausersehene Opfer. Aber das suchte die Mitglieder der Kampfgruppe wenig an. Im Gegenteil: Jeder erachtete es als die höchste Ehre, wenn ihm als erstem ein Bombentwurf gelang. In dieser Beziehung wollten die Frauen keineswegs gegenüber den Männern zurückstehen.

Zur Charakteristik dieses Ehrgeizes führt Sawinkow folgende Episode an:

Es war am Vorabend des Attentats gegen den Minister Plehwe. In der Vorbereitung der Kampfgruppe wurde die Frage besprochen, wie der Bombentwurf vollen Erfolg erzielen und doch mit heiler Haut davonkommen könne. Kalajew, der sich bis dahin schweigend verhielt und den Ausführungen Asem zuhörte, bemerkte lebhaft: „Es gibt ein Mittel, einem Fehlwurf vorzubeugen.“ — „Welches?“ — „Indem man sich vor die Pferde wirft.“ Alle schwiegen. Endlich sagte Asem: „Aber dann vernichtet auch dich die Explosion.“ — „Sicherlich“, antwortete Kalajew.

Kalajew erbrachte den Beweis, daß er sich dabei nicht von Ruhmredigkeit oder Effekthaserei leiten ließ, sondern daß er dies in seiner Lage als eine Selbstverständlichkeit betrachtete. Der Bombentwurf gegen Plehwe mißlang ihm. Dieser Erfolg war Gasonow beschieden. Als aber das Attentat gegen den Großfürsten Sergius inszeniert wurde, ging Kalajew genau in der Weise an Werk, wie er es Asem auseinandergesetzt hatte. Nach dem Attentat schrieb Kalajew aus dem Gefängnis: „Gegen meinen Willen blieb ich am Leben. In einer Entfernung von vier Schritten warf ich die Bombe. Vom Luftwirbel der Explosion niedergerissen, sah ich, wie die Equipage auseinanderfrachte.“

II.

Das Attentat gegen den Großfürsten Sergius ereignete sich am 17. Februar 1905 auf dem Senatplatz in Moskau. Die Explosion der Bombe hatte eine verheerende Wirkung. Der Großfürst wurde augenblicklich getötet. Der obere Teil der Brust, Kopf, linke Schulter und linker Arm wurden abgerissen, die übrigen Gliedmaßen erlitten schwere Brüche und Kontusionen. An den schweren Verletzungen starb drei Tage später auch der Kutischer Rudin. Die Kutische wurde in Atome zertrümmert. Alle Fenster der umliegenden Gebäude zerbrachen. Ein tiefes und breites Loch im aufgerissenen Straßenpflaster deutete die Stelle des Aufschlags an.

Kalajew wurde in der Petersburger Peter-Paul-Festung interniert, dann zum Tode durch den Strang verurteilt und in der Nacht zum 23. Mai 1905 um die dritte Stunde hingerichtet. Der Staatsanwalt ersuchte ihn mehrere Male, ein Gnadenge-

nach zu den anderen Fragen des Manteltarifs vor. Nach Hervorhebung dieses Umstandes wurde von den Arbeitgebern mündlich die Forderung aufgestellt, im Manteltarif auszunehmen, daß hinsichtlich der Arbeitszeit die gesetzlichen Bestimmungen gelten sollen. Anderweitige Regelungen könnten durch entsprechende Abkommen herbeigeführt werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müßte sich entscheiden ablehnen, sowohl für unter wie für über Tage, da die Wirtschaft eine Kürzung unter keinen Umständen vertragen könne. Eine Verkürzung würde die bisher eingetretene wirtschaftliche Besserung wieder zunichte machen, worüber sich die Gewerkschaftsvertreter anscheinend nicht klar waren. So der Standpunkt der Unternehmer.

In der Frage der Arbeitszeitverkürzung war also durch die Darlegungen der gegenseitige Standpunkt hergestellt. Ueber die übrigen Fragen wurde vorläufig nicht verhandelt, da seitens der Gewerkschaftsvertreter verlangt wurde, erst die diesbezüglichen Vorschläge des Becherverbandes kennen zu lernen. Die Weiterverhandlung soll Freitag, den 4. März, stattfinden.

Nach diesem Verhandlungsergebnis scheint es ziemlich aussichtslos zu sein, durch eine gütliche Verständigung eine Verkürzung der bestehenden Arbeitszeit zu erreichen. Eine Verkürzung muß aber unbedingt eintreten, sollen nicht die Arbeiter von der Teilnahme an dem Erfolg der sogenannten Rationalisierung ausgeschlossen werden. Die Ruhrbergarbeiter, und darüber hinaus das ganze Volk, haben einen Anspruch darauf, an dem Erfolg teilzunehmen.

Die Bergarbeiter werden auf dem Posten sein und um ihre Organisation sich scharen müssen. Sie werden noch mehr wie bisher den in Frage kommenden Stellen zeigen müssen, daß sie an dem Fortschritt unbedingt teilnehmen wollen. Erstes und höchstes Ziel kann hierbei nur eine Verkürzung der Arbeitszeit sein, weil auch die durch die Rationalisierung absorbierten Arbeitskräfte wieder Beschäftigung erhalten müssen. Deshalb, Bergarbeiter, Augen auf! Erkennt den Ernst der Stunde. Der Kampf wird hart und scharf werden. Stellt euren Mann! Rüstet, stärkt die Organisation, den Bergarbeiterverband!

Um die verkürzte Arbeitszeit in Oberschlesien.

Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit nimmt, je länger je mehr schärfere Formen an. Millionen sind arbeitslos und die Unternehmer sperren aus, weil sie längere Arbeitszeit für die noch nicht arbeitslos Gewordenen fordern. In Sachsen kämpften die Metallarbeiter um den Achtstundentag. Bisher konnte der Unternehmer nach seinem Belieben die Arbeitszeit bis zu 52 Stunden in der Woche ausdehnen. Weil die Unternehmer zu keinem Entgegenkommen bereit waren, kam es am 19. Februar zur Aussperrung, die 150.000 Metallarbeiter umfassen sollte. Sie ging nicht ganz glatt vor sich und wurde dann durch Vereinbarungen vom 21. Februar überholt, die einen Sieg der Gewerkschaften darstellen. Danach bleibt die 48-Stunden-Woche die Regel, der Unternehmer allein kann keine Ueberstunden mehr anordnen. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse es unbedingt erfordern, können bis zu drei Ueberstunden in der Woche mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bei 10 Prozent Lohnzuschlag vereinbart werden. Ueberstunden darüber hinaus sind mit 25 Prozent Zuschlag zu vereinbaren. Die Aussperrung wurde aufgehoben, Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Das Abkommen gilt bis Ende März 1928.

In Württemberg forderten die Holzarbeiter eines Betriebs die Zulage von 8 Pf. Stundenlohn, die man ihnen voriges Jahr abgezogen hatte. Antwort des Unternehmerverbandes: Aussperrung aller württembergischen Holzarbeiter!

In der Textilindustrie wurden in Schlesien zunächst 23.000 Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Lohnforderungen ausgesperrt, bis zum 5. März soll die Aussperrung auf 63.000 Mann Belegschaft ausgedehnt werden.

Im Bergbau sind die Kämpfe um Arbeitszeit, Lohn und sonstige Fragen des Tarifs akut an der Ruhr und in Oberschlesien. In Oberschlesien muß die 8 1/2-Stundenschicht unter Tage verschwinden! Deshalb wurde das Abkommen über die Ueberarbeit von den Verbänden gekündigt. Am 20. Febr. fanden im Revier 14 große öffentliche Bergarbeiterversammlungen statt, in denen u. a. neben dem Verhandlungsführer unseres Verbandes, Kameraden Aug. Schmidt, unsere Kameraden aus dem Reichs-

tag und dem Landtag: Becker, Kusmann, Limberh, Janischel, Jakobs und Otter sowie die Verbandssekretäre Eichy, Krzymil, Biacha und Grzywoy sprachen. Die Versammlungen stellten außerordentliche eindrucksvolle Demonstrationen dar. In Sindenburg mußten in beiden Versammlungen Sünden wegen Ueberfüllung umkehren, alle anderen Versammlungen waren voll, übertoll. Kopf an Kopf standen die Kameraden, lautlos folgten sie den Ausführungen der Redner, die noch einmal kurz und scharf zusammenfaßten, was und warum die Bergleute fordern. Polnisch-Oberschlesien hat stündige Schichtzeit unter Tage, Deutsch-Oberschlesien 8 1/2! Eine solche Schichtzeit gibt es nur noch im Aachener Bezirk, sonst nirgends im deutschen Steinkohlenbergbau. Für die Gaswerte, Metallhütten usw. ist durch neue Verordnung des Reichsarbeitsministeriums die Achtstundenschicht eingeführt und für Oberschlesien unter Tage sollen 8 1/2 Stunden bleiben? Die Unternehmer waren zu keinem Entgegenkommen zu bewegen. Sie behaupten, daß aus Konkurrenzrücksichten England gegenüber die 8 1/2-Stundenschicht bleiben müsse. Die Untermehrpresse, „Berliner Börzenzeitung“, „Ostdeutsche Morgenpost“ behaupteten, daß neuerdings die Schichtzeit in England 8 1/2 Stunden betrage. Das ist, wie unsere Kameraden aus der „Bergarb.-Ztg.“ (Nr. 5) wissen, nicht wahr. In Northumberland, Durham, Nottingham, Yorkshire, Derbyshire beträgt die Schichtzeit unter Tage 7 1/2 Stunden, in sechs anderen Revieren 8 Stunden. Vier sind aber bis zu 20 Minuten Pause eingerechnet oder es wird Samstag nur 5 1/2, 6 1/2 oder 7 Stunden gearbeitet. Entscheidend ist aber, daß in England die längste Arbeitszeit für das schlechteste Revier gilt, während Oberschlesien infolge seiner geologischen Verhältnisse usw. eines der besten Reviere Deutschlands angesprochen werden muß. Dazu ist die Arbeitszeit über Tage in Oberschlesien mehrere Stunden täglich länger, denn in England beträgt heute die Arbeitszeit unter Tage 8 1/2 Stunden.

Aber auch ein Vergleich in der Lohnfrage fällt noch sehr zugunsten der englischen Bergarbeiter aus. Durch die Verlängerung der Arbeitszeit und die Lohnkürzungen in England erreichen die Unternehmer nach ihren Angaben eine Senkung der Selbstkosten auf die Tonne abfahrbare Förderung von 18 Schilling 9/3 Pence auf 15 Schilling 0/23 Pence (1 Schilling = 1,02 Mk.). Das ist ungefähr das, was bis Mai 1926 an Subsidien gewährt wurde. Die Lohnkosten pro Tonne liegen trotz des Lohnabzuges von 6, 7, 10 Prozent in England sicherlich noch über 50 Prozent des Ertrages, was in Oberschlesien nicht der Fall ist.

Die Lohnverhältnisse in Oberschlesien stehen mit der Entwicklung des Schichtförderanteils und im Vergleich mit anderen Revieren außerordentlich schlecht, wie unsere Kameraden aus der Tabelle in Nr. 9 der „Bergarb.-Ztg.“ erfahren können. Vergewöhnliche man sich diese Zahlen noch einmal, nur Ruhr und Oberschlesien herausgegriffen:

	Ruhr		Oberschlesien	
	Fördereranteil	Barverdienst	Fördereranteil	Barverdienst
1924: Jan.	857 Rg.	5,16 Mk.	933 Rg.	4,28 Mk.
1925: "	946 Rg.	6,63 Mk.	1154 Rg.	4,84 Mk.
1926: "	1052 Rg.	7,40 Mk.	1244 Rg.	5,41 Mk.
Nov.	1145 Rg.	7,82 Mk.	1317 Rg.	5,73 Mk.

Die Zahlen gelten für die Gesamtbelegschaft, da ein Vergleich für die Dauer unpraktisch ist, weil wir an der Ruhr über 50 Prozent in Oberschlesien nur etwa 18 Prozent Daueranteil an der Gesamtbelegschaft haben. Die Zahlen über den Fördereranteil gelten für 1924/25 für das ganze Jahr. Im Barverdienst sind die Zuschläge für Ueberarbeit enthalten, im Leistungslohn nicht. Stellt man den Letzteren in Ansatz (Ruhr: Januar 1924 = 4,81, Novbr. 1926 = 7,39; Oberschlesien: Januar 1924 = 4,04, Novbr. 1926 = 5,42 Mk.), so bleibt das Prozentverhältnis der Lohnbesserung das gleiche. An der Ruhr stieg von Januar 1924 bis Novbr. 1926 der Schichtförderanteil um 33,5 Prozent, der Barverdienst um 53 Prozent; in Oberschlesien der Schichtförderanteil um 41 Prozent, der Barverdienst um 33 Prozent! Die Entwicklung an der Ruhr ist noch viel zu ungünstig für die Arbeiter, um wieviel mehr noch die in Oberschlesien! Wiederholentlich, das Glendrevier, hatte von Januar 1924 bis November 1926 eine Lohnsteigerung um fast 37 Prozent, mit 762 Rg. Schichtförderanteil steht es weit hinter Oberschlesien mit seinen 1317 Rg. zurück, dabei ist der Lohn in Oberschlesien um ganze 32 Pf. höher!

Unfälle und Krankheitsziffern sind in Oberschlesien ebenso erheblich gestiegen wie in den meisten anderen Revieren. Ein ziffernmäßiger Vergleich für die Jahre 1925 und 1926 liefert folgendes Resultat:

1925	Belegschaft	52.082
	Erkrankungsfälle	42.092
	umgerechnet auf ein Mitglied	0,82
	ober	14,27 Arbeitstage
1926	Belegschaft	56.728
	Erkrankungsfälle	67.046
	umgerechnet auf ein Mitglied	1,18
	ober	15,92 Arbeitstage

Diese amtlichen Zahlen beweisen, daß sich seit dem Jahre 1925 der Gesundheitszustand der Belegschaft erheblich verschlechtert hat. Noch furchtbarer wird das Bild, wenn man die Unfallsziffern im ober-schlesischen Bergbau betrachtet. Im Jahre 1925 waren insgesamt 11.321 Unfälle zu verzeichnen. Demgegenüber müssen wir im Jahre 1926 allein in zwei Quartalen eine Unfallsziffer von 801 Unfällen feststellen. Daraus ergibt sich, daß — sobald die Zahlen für alle vier Quartale des Jahres 1926 vorliegen — die Unfallsziffern für 1926 die von 1925 um mehrere Tausend überschreiten! Alles das zeigt, daß die ober-schlesischen Bergleute längere Arbeitszeit und höheren Lohn haben müssen. Der ober-schlesische Bergbau besitzt die günstigste wirtschaftliche Situation, die niedrigsten Löhne, die längste Arbeitszeit, ständig steigende Unfall- und Erkrankungs-ziffern, gute Gewinne für die Unternehmer. Die letzte Tatsache wird durch die erhöhten Dividenden und Jahresgewinne der ober-schlesischen Großindustrie erneut bewiesen.

In Anbetracht dieser Gesamtsituation ist es Pflicht der ober-schlesischen Bergarbeiter, für die Herabsetzung der Arbeitszeit mit allen Mitteln zu kämpfen. Es gibt keinen schwerwiegenden wirtschaftlichen Grund, der gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit spricht. Die Arbeiter-schaft hat bei diesem Kampf das gute Recht auf ihrer Seite. Sie weiß gemeinsam mit den Führern der Gewerkschaften, daß sich, entsprechend den wünschenswerten Forderungen der Gewerkschaften, dieser Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit auch für die Gesamtinteressen der Wirtschaft gut auswirken wird.

Die Ausführungen der Referenten wurden in allen Versammlungen mit großem Beifall aufgenommen und in der Diskussion nur zustimmend besprochen. Zum Schluß der Versammlungen wurde überall mit Einstimmigkeit folgende Entschließung angenommen, die den einheitlichen Willen der ober-schlesischen Bergarbeiter zusammenfaßt:

„Die in 14 öffentlichen Bergarbeiterversammlungen versammelten ober-schlesischen Bergarbeiter erklären, daß sie nicht mehr bereit sind, das abgekaupte Arbeitszeitabkommen zu erneuern. Das Ziel des Arbeitszeitabkommens war, die Friedensleistung wieder zu erreichen. Dieses Ziel ist nicht nur erreicht, sondern bedeutend überschritten. Die Reichsregierung und die Unternehmer haben ausdrücklich zugestanden und schriftlich festgelegt, daß die Mehrarbeit nur vorübergehend geleistet werden soll.“

Wenn die Unternehmer nunmehr versuchen, die ursprünglich nur als vorübergehend vereinbarte Mehrarbeit als dauernd für den ober-schlesischen Bergbau einzuführen, so muß das als illegale Handlungsweise, die gegen Treu und Glauben verstößt, angesehen und von den ober-schlesischen Bergarbeitern entschieden zurückgewiesen werden. Das Verlangen der ober-schlesischen Unternehmer verstößt sowohl gegen den Geist, als auch gegen den Wortlaut des Ueberarbeitabkommens.

Die ober-schlesischen Bergarbeiter erwarten vom Reichsarbeitsministerium, daß es dem Bestreben der ober-schlesischen Unternehmer, die ober-schlesischen Bergleute mit Hilfe des Schlichters ihrem Willen zu unterwerfen, keine Folge gibt.

Zwingende wirtschaftliche Gründe für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit liegen nicht vor. Das ober-schlesische Bergbaugebiet ist kein Notstandsgebiet, die Arbeit der Bergarbeiter ist nicht leichter, sondern schwerer als in den anderen Bergbaubezirken. Das beweisen die höheren Unfallzahlen und die zahlreichen Erkrankungen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechender Erhöhung der Löhne ist zwingendes Gebot nicht nur im Interesse der Bergarbeiter, sondern auch der Allgemeinheit und liegt insbesondere auch im Interesse der ober-schlesischen Wirtschaft.“

Am 22. Februar kam es im Reichsarbeitsministerium nach langen, bis in die Nacht währenden Verhandlungen zu folgendem **Schiedsspruch:**

1. Die Schlichterkammer hält eine Verkürzung der bisherigen Mehrarbeitszeit im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau auf die

an den Zaren zu unterschreiben, was der Verurteilte jedesmal kategorisch ablehnte. Das hätte ihm auch nicht genügt, denn die Dzhana wollte wohl seine Unterschrift nur zu dem Zwecke haben, um zu zeigen, welche Feiglinge die Helden der Revolution eigentlich sind. Desgleichen versuchte der Justizminister Manuchin, beim Zaren Nikolaus II. die Begnadigung Kalajew zu erwirken. Der Zar gab überhaupt keine Antwort, sondern trommelte nervös mit den Fingern auf der Fensterbank.

Vor Gericht, dem Spezialgericht für Staatsverbrechen in Petersburg, erläuterte Kalajew in freimütiger Rede die Beweggründe seiner Tat:

„Großfürst Sergius war das Haupt jener reaktionären Partei, die noch von der Mutter der finsternen Zeiten eines Alexander III. träumt und in diesem Sinne handelt. Der Einjurß des Getöteten auf Nikolaus II. hatte für das ganze Volk äußerst unheilvolle Wirkungen. Großfürst Sergius hat sich gegenüber der Nation so viele Verbrechen zuschreiben lassen, daß die Kampforganisation Veranlassung nahm, ihn zur strengsten Rechenschaft zu ziehen. Vor seinen Taten verbläßen die Gemeinheiten aller anderen Volksfeinde. Er ließ alle kulturellen Bestrebungen unterdrücken, alle Bildungsvereine auflösen, die armen Frauen grausam verfolgen — kurz: er ließ allen seine Macht fühlen, die gegen das Unrecht der heutigen Gesellschaftsordnung irgendwie protestierten. Der Arbeiterbewegung galt seine besondere Feindschaft. Seine schon gerichteten Kreaturen Plehwe, Sibjagin, Bogolebow, Swjeterow, Buligin und Trepow (letzterer bekannt als der Schlichter der Petersburger Arbeiter an dem sogenannten schwarzen Sonntag) waren die Vollstrecker der großfürstlichen volks- und kulturfeindlichen Politik.“

Ich möchte der Ansicht des Gerichts entgegenzutreten, als ob ich Angeklagter sei. Ich bin nicht euer Angeklagter, sondern euer Gefangener. Wir und ihr: das sind zwei kriegsführende Parteien. Ihr seid die Vertreter der staatlichen Macht, die Söldlinge des Kapitals und der Gewalt. Ich dagegen bin ein Krieger des Volkes, ein Sozialist und Revolutionär. Uns trennen ganze Berge von Leichen, Hunderttausende von vernichteten menschlichen Existenzen und ein unermeßliches Meer von Blut und Tränen. Der Schrecken, die Qual geht durch die russischen Lande. Der millionenfache Blut des gequälten Volkes kündigt Sturm. Ihr habt dem Volke den Krieg erklärt, wir haben die Herausforderung angenommen. Ihr könnt mich erschlagen, aber meine Persönlichkeit könnt ihr nicht zücken. Zwischen uns kann es keinen Frieden geben, genau so wie zwischen Selbstherrschern und Volk. Kein uninformierter Senator, kein gedungener Knecht der Gewalt, kein vertierter Gendarm, sondern einzig und allein das Gewissen des Volkes kann über uns das Urteil sprechen. Darum kann ich weder euch, noch eure Befehle anerkennen. Ich verneine alle staatlichen Einrichtungen, in denen die politische Deuselei sich schüßend vor die moralische Feigheit der Machthaber stellt, in denen eine grausame Justiz im Namen des geschändeten menschlichen Gewissens praktiziert wird und die nackte Gewalt ihre Triumphe feiert. Schaut, wohin ihr wollt: überall Blut und Seufzer. Überall Krieg: innen und außen. Hier und dort stoßen in grimmiger Wut zwei unverhöhnliche Welten zusammen: stürmendes Leben und Hüttschritt, Kultur und Barbarei, Freiheit und Gewalt, Absolutismus

und Volk. Was bedeuten diese Sturmzeichen? Sie bedeuten, daß die Geschichte sich anschickt, über euch das Urteil zu sprechen. Sie bedeuten den Wellenschlag des neuen Lebens, das Ende der jetzensehswangeren Zeit, der selbstherrlichen Willkür und Gewalt.“

Als Kalajew sein Todesurteil vernahm, jagte er falkblütig: „Ich bin glücklich, euer Urteil zu hören. Ich hoffe, ihr werdet es ebenso offen und vor allem Volle vollstrecken, wie ich das Urteil der Sozialrevolutionären Partei vollstreckt habe. Lernt aber beizeiten, der aufsteigenden Revolution ehrlich ins Antlitz zu schauen!“

Die zaristische Satrapie fürchtete ein offenes Gerichtsverfahren. Sie wußte, warum. Heimlich, unter den schwarzen Flügeln der Nacht wurde Kalajew am Galgen stranguliert.

III.

Es ist bemerkenswert, daß der Kampforganisation der Sozialrevolutionären Partei zumeist Intellektuelle angehörten. Selten war ein Arbeiter darin. Sie tummelten sich gern auf den Gemeinplätzen der Theorie, vergעדeten ihre Kraft in endlosen Diskussionen und Wortflaubeorien um das „richtige“ sozialdemokratische Parteiprogramm und jagelten lustig in den Wolken der Utopie. Alles Heil erwarteten sie einzig und allein vom Terror: Gewalt gegen Gewalt. Sogar in den Augen der Bolschewisten sind sie nicht weiter als kleinbürgerliche Helden, die selbst bei Bombenwürfen nach dem Grundfab handelten: „Ich kann nicht anders!“ Auf diesem romantischen Boden der Gefahr gedieh so manche wunderliche Auffassung über die Zweckmäßigkeit des Terrors. Manche beriefen sich dabei auf das Evangelium oder ihr „tiefes religiöses Gefühl“, wie das nach Sawinkows Angaben auch bei Kalajew der Fall gewesen sein soll. Andere, wie Sawinkow nach dem Anschlag auf Plehwe, konnten sich des Bewußtseins der Sünde“ nimmer erwehren. Die Terroristin Dora Brillant, Plehws Frau, weinte nicht um ihren Parteigenossen Kalajew, den sie infolge des Attentats schon tot wählte, sondern um den Großfürsten Sergius. So wenigstens vermerkt Sawinkow in seinen Erinnerungen.

Trotz aller Vorsicht, trotz strengster Kontrolle durch die eigene Geheimpolizei gelang es der Sozialrevolutionären Partei nicht, ihre Kampfgruppe von Spitzeln freizuhalten. Einer der gefährlichsten Spitzel war Ewno Ajew, von Werni Ingenieur. Dieser unheimliche Mensch konnte sich jahrelang als der geheime Lenker nicht nur der russischen Polizei und Politik betrachten, sondern gleichzeitig auch als der Wegbereiter der russischen Revolution. Schon als Student in Karlsruhe benutzte er für Zubehören seine Landsleute der russischen Polizei. Später gelang es ihm, Mitglied der Kampforganisation und schließlich deren Leiter zu werden. Als solcher schwang er sich zum Herrn des Schicksals auf. Leben und Tod der zaristischen Machthaber hing von seinem Willen ab. Minister Plehwe, Großfürst Sergius, Großfürst Wladimir, die Generalgouverneure Trepow von Petersburg, Kleigels von Kiew, Dubassow von Moskau, Innenminister Durnowo und viele kleinere Diener des Zaren fielen im Feuer der Attentate, die er anregte, vorbereitete oder in der Ausführung organisierte. Desgleichen werden Ajew drei mißlungene Anschläge auf den Zaren mit Hilfe chemischer Gewaltmittel zugeschrieben. Auch dirigierte er die Aufstände in Kronstadt, Sweaborg und Moskau.

So kam es, daß Ajew, der handelnde Schweiger, der Motor der revolutionären Kampfhandlungen wurde. Es machte nichts aus, wenn er mit hohen Offizieren, mit den „Geheimen“ der Dzhana oder gar mit dem Ober General Gerassimow, in dem Petersburger Nachtlokal „Aquarium“ von Parteigenossen angetroffen wurde. Sie witterten nichts Arges. Im Gegenteil, sie freuten sich, daß es „ihrem“ Ajew gelang, die Geheimagenten und ihren General so prächtig einzuwickeln. Er besaß eben ein so unbegrenztes Vertrauen, daß ein Verdacht gar nicht hochkommen konnte. Dagegen war die Dzhana immer auf dem Laufenden, soweit es eben Ajew für gut befand. Er verriet seine ihm kindlich vertrauenden Genossen an die Polizei, die dann die Verurteilten in den Kajematten der Schlüsselburg, in der sibirischen Katowga verschwinden ließ oder sie dem Strick des Penters überantwortete.

Endlich gelang es, Ajewes verbrecherisches Doppelspiel zu entlarven. Es erregte in der ganzen Welt ungeheures Aufsehen, als damals, 1909, die grenzenlose Verkommenheit dieses Ober-spitzels in ihrer ganzen Grauenhaftigkeit aufgedeckt wurde. Das Verdienst daran hatte neben Sawinkow hauptsächlich Wladimir Burzew, der Leiter der revolutionären Geheimpolizei. Burzewes Anklage war so ungeheuerlich, daß selbst das speziell eingesezte revolutionäre Untersuchungsgericht, dem die prominentesten Revolutionäre wie Fürst Krowotkin, Labatin und Wjera Figner angehörten, an Ajewes Schuld nicht glauben wollte. Erst als der aus Feindlichkeitsgründen aus dem Dienst geschiedene Petersburger Polizeidirektor Ljubuchin in einer Londoner Zusammenkunft den Abgeordneten der Partei, Sawinkow und Tschernow, Ajewes Spitzeltätigkeit in vollem Umfang bestätigte, war ein weiterer Zweifel nicht mehr möglich.

Ajew wußte nur zu gut, was ihm bevorstand. Um der Rache seiner verratenen Genossen zu entgehen, verließ er Rußland das über Kopf und trieb sich umher und schließlich in ganz Europa unter vielerlei falschen Namen umher. Geld hatte er ja, denn seine Schurkereien standen bei der Dzhana hoch im Preise. Inzwischen fiel es ihm ein, seine frühere Frau, Dora Brillant, die mit den Kindern in Paris lebte, heimlich zu besuchen. Sie, die glühende Revolutionärin, die ihn als den Messias der Revolution bis zu seiner Demaskierung vergötterte, bereitete ihm einen sehr „warmen“ Empfang: die Revolverkugel sollte seine Verbrechen jähnen. Der Zufall wollte es aber, daß die Kugel ihr Ziel verfehlte.

In der Folgezeit, von 1910 bis 1917, lebte Ajew unter dem Namen Alexander Reumaier in Berlin. Er, der geweihte Revolutionär, spekulierte auf der Börse und am Spieltisch. Später, als der Krieg seine russischen Wertpapiere entwertete, betrieb er ein simples Korsettgeschäft. Während des Krieges hielt ihn die Berliner Polizei 2 1/2 Jahre in Haft; die Gründe sind unbekannt. Der Krieg hatte es verhindert, daß ihn die Rache der Sozialrevolutionäre erreichte. Im Frühjahr 1917 farb Ewno Ajew, der fluchbeladene erfolg- und einflußreichste Verräter, der in der russischen Arbeiterbewegung der Vorriebszeit eine so verhängnisvolle Rolle spielte. Er liegt auf dem Friedhof in Wilmersdorf begraben. Sein Grab, ohne Zeichen und Namen, trägt die Nr. 446. Keim Fremdling weiß, welches Schicksal dort ein unruhiges Ende fand.

Victor Kalinowski.

Dauer für geboten, und zwar für die Untertagearbeiter mit dem Endziel einer Verkürzung der Gesamtschichtdauer um eine halbe Stunde bis auf 8 Stunden.

Die zum 28. Februar 1927 gekündigten Vereinbarungen über die Verlängerung der Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau unter Tage und über Tage vom 18. Dezember 1923 und 31. Dezember 1923 werden mit der Maßgabe wieder in Kraft gesetzt, daß vom 1. März 1927 ab

- a) die Arbeitnehmer unter Tage im Anschluß an die regelmäßige Schicht Überarbeit leisten, daß die Gesamtschichtdauer vom 1. März 1927 ab vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 8 1/2 Stunden, vom 1. September 1927 ab 8 Stunden beträgt,
b) an den Sonnabenden in nicht durchlaufenden Betrieben über Tage die reine Arbeitszeit 8 Stunden beträgt,
c) an Sonnabenden in durchlaufenden Betrieben über Tage eine Schichtverkürzung nicht eintritt; die hier über 8 Stunden hinaus tatsächlich geleistete Arbeit gilt als Überarbeit im Sinne des § 3 des Manteltarifvertrages,

d) die im Schlichtspruch vorgeschlagene Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnherabsetzung — berechnet auf die Schicht — nirgends zur Folge hat.

2. Diese Regelung ist erstmalig am 1. März zum 31. März 1928 kündbar.

3. Der Manteltarifvertrag wird vom 1. März 1927 ab wieder in Kraft gesetzt; er ist erstmalig zum 31. März 1928 kündbar.

4. Für den oberschlesischen Erzbergbau tritt die gleiche Regelung ein.

5. Die Parteien wollen sich bis zum 27. Februar 1927 gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme oder Ablehnung des Schlichtspruchs erklären.

Dr. Brahn. Protokollnotiz: Die Parteien sind darüber einig, daß über die kritischen Fragen des Manteltarifvertrages im Laufe des Monats März im Revier verhandelt wird.

Bahleke, Ministerialamtmann, als Schriftführer.

Unfänglich bestanden die Unternehmer darauf, daß die bisherige Arbeitszeit mindestens noch ein Jahr in Kraft bleibe. Zur Annahme oder Ablehnung des Schlichtspruchs nimmt eine am 27. Februar stattfindende Revierkonferenz Stellung.

Sammeln!

Die Zeitungen berichten von ausgedehnten sozialen Kämpfen in Deutschland. Man liest wieder von Streiks und Aussperrungen. Der frisch-fröhliche Krieg zwischen Kapital und Arbeit hat in Deutschland in breiter Front begonnen. Die Beschlüsse des Bundesauschusses des ADGB Mitte Februar waren Alarm- und Warnungszeichen zugleich.

Es gilt eine ungelobte Entwicklung zu korrigieren, eine Entwidlung, die auf der einen Seite eine Misserbeitslosigkeit als Dauerzustand zu erklären scheint und auf der anderen Seite den Unternehmungen ausreichende Verdienste, ja teilweise Missergewinne in den Schoß wirft. Nach „Wirtschaft und Statistik“, Heft 2, betrug die Zahl der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen im Dezember 1926 rund 2,4 Millionen. Diese Ziffer wird seitdem nicht geringer, sondern eher höher geworden sein, denn die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ist jetzt höher als im Dezember vorigen Jahres. Es ist also gegenwärtig eine Arbeitslosenziffer von rund 2,5 Millionen Menschen festzustellen. Dazu treten die Kurzarbeiter. Ende Januar d. J. arbeiteten nach der Statistik der Gewerkschaften 6,8 Prozent der Arbeiter verkürzt. Rechnet man diese Kurzarbeit in reine Arbeitslosigkeit um, dann kommt man zu einem weiteren Verlauf von 400 000 Personen. Der gesamte Verlauf der deutschen Wirtschaft wird also betrahe 3 Millionen Menschen betragen. Wie amtlich festgestellt wurde, entfallen auf jeden Erwerbstätigen im Durchschnitt 1,1 Familienmitglieder. Die Zahl der von der Arbeitslosigkeit Betroffenen beträgt mithin rund 6 Millionen Personen. Ein Bechtel der gesamten deutschen Bevölkerung muß durch staatliche oder private Mittel unterhalten werden. Wirklich ein erschreckender Zustand!

Nun die Rekrise der Medaille! Die Güterproduktion ist in Deutschland heute wenig geringer als in den letzten Vorkriegsjahren, teilweise geht sie weit darüber hinaus. Die Rationalisierung hat mithin zu guten Resultaten geführt. In der Schwerindustrie ist dies offensichtlich. Betrug doch allein in der Stahlproduktion die Erhöhung der Tagesleistung je Arbeiter vom Herbst 1925 bis zum Herbst 1926 41 Prozent. Auch die Fertigungsindustrie berichtet über ähnliche Resultate wie die Geschäftsberichte der elektrotechnischen Konzerne der AEG und Siemens & Halske beweisen. Nicht geringe Gewinne der Industrie sind zweifellos vorhanden. Sie kommen weniger in der Ausschüttung hoher Dividenden zum Ausdruck, dafür schneller aber die Bankguthaben an. Hohe Abschreibungen und Reserveverstellungen sind an der Tagesordnung. Die ungeheuren flüssigen Mittel der Banken zeigen weiter, daß die Industrie ihre Gelder kaum unterzubringen vermag. Die Börsenbewegung ist letzten Endes ebenfalls der Ausfluß hoher Gewinne der deutschen Privatwirtschaft. Ist doch deren Hochschätzung direkt auf starke Käufe von industrieller Seite zurückzuführen. Was Ganzes kann festgestellt werden, daß heute bereits mit namhaften Überschüssen gearbeitet wird.

Die Arbeiter und Angestellten müssen sich beeilen, wollen sie nicht zu kurz kommen. Deshalb geht jetzt eine Welle der Lohnkämpfe mit ziemlicher Bestigkeit über das Land. In Nr. 21 des „Deutschen Volkswirt“ finden wir eine Zusammenstellung von Lohnstarfen, die abgelaufen oder gekündigt sind oder in den nächsten Wochen gekündigt werden. Die Zusammenstellung, von uns erweitert, ergibt folgendes Bild:

Table with 2 columns: Industry/Region and Arbeiterzahl. Rows include: Sächsischen Industrie (215 000), Nordwestliche Gruppe (50 000), Ober-schlesisches Gebiet (120 000), Metallindustrie (120 000), Bergisch-Märkisches Gebiet, Frankfurt, Mannheim, Bayern, Chemische Industrie (120 000), Rheinland, Frankfurt, Mannheim, Württemberg, Textilindustrie (100 000), Schlesien und andere Bezirke, Feinkeramische Industrie (65 000), Reich, Buchdruckereien (160 000), Reichsbahn (314 000).

Große Arbeitermassen sind es, die ihre Mehransprüche durch die Gewerkschaften anmelden lassen. Dabei bilden wir uns natürlich nicht ein, durch diese Zusammenstellung ein vollständiges Bild gegeben zu haben. Aber die Festigkeit der Bewegung ist an vorstehenden Angaben ohne weiteres erkennbar.

Wenn die deutschen Unternehmer auf das Prädikat „Wirtschaftsführer“ Anspruch erheben, müßten sie in der Lage sein, volkswirtschaftliche Notwendigkeiten klar zu erkennen. Die rasche Stärkung des Innenmarktes ist eine solche Notwendigkeit. Zwar erkennen einzelne Unternehmerorgane dies wenigstens theoretisch an. Aber damit meinen sie in der Regel die Stärkung der Landwirtschaft, womit dann in der Regel eine Anerkennung der landwirtschaftlichen Schutzzölle verbunden ist. Selten hört man etwas von der ungeheuren Wirkung, die eine Kaufkraftsteigerung der breiten Massen unmittelbar im Gefolge hätte. Doch in stiller Unterfunktion der deutschen Bevölkerung an. Dafür wollen wir die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ heranziehen, die in ihrer Nummer vom 20. Februar u. a. folgendes schreibt:

„Man spricht immer von Ueberbevölkerung und Ueberproduktion. Es ist nicht wahr, daß wir in Deutschland zuviel Menschen und zuviel Güter hätten... In Wirklichkeit hat Deutschland noch hinreichend Raum und auch hinreichende Lebensmöglichkeit für weitere 20 Millionen, wenn wir uns nur richtig organisierten und einrichteten... Das aber, was wir Ueberproduktion nennen, ist doch nichts weiter als Unterfunktion, denn wenn alle Deutschen kaufen und verbrauchen könnten, was sie, um menschenwürdig zu leben, kaufen und verbrauchen müßten, dann wäre die Ueberproduktion mit einem Schläge verschunden und an deren Stelle wäre Mangel an Waren und stürmische Nachfrage nach Waren getreten. Dann wäre der innere Markt belebt, dann wäre die wirkliche, solide und dauernde Blüte unserer Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe da.“

Ganz unsere Meinung. Nur meint die „D. Bergw.-Ztg.“ dies im Zusammenhang mit der Schaffung einer Diktatur zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Und da müssen sich unsere Wege wieder trennen. Es geht um mehr Licht und Sonne, mehr Brot und größere Lebensmöglichkeiten. Es wird von der Einsicht der Unternehmer abhängen, ob diese Bewegungen ohne lange Arbeitseinstellung geführt werden können. Der staatliche Schlichtungsapparat hat seine Fähigkeiten, Konflikte beizulegen, zu beweisen. Und die Arbeiter haben zu beweisen, daß sie noch kämpfen können und zu kämpfen gewillt sind. Wer den Willen hat, um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse auch im Bergbau zu kämpfen, der muß es dadurch beweisen, daß er sich unverzüglich dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands als Mitglied anschließt.

Rationalisierung für das Volk.

Von den Kommunisten wird den Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und auch gewissen liberal-bürgerlichen Kreisen der Vorwurf gemacht, daß sie für die Rationalisierung eingetreten seien unter dem Vorbehalt, daß sie früher oder später zu einem Preisabbau und zu einer Steigerung des Wohlstandes der Massen führen müßte. Das sei, sagen die kommunistischen Theoretiker, ein heuchlerischer Vorbehalt, weil wir sehr gut wüßten, daß unter den Verhältnissen des monopolistischen Kapitalismus die Rationalisierung ausschließlich auf Kosten des Wohlstandes der Massen erfolge und dagegen anzukämpfen seien wir ebenso unfähig wie die bürgerlichen Schichten, die mit uns gleich gingen in dieser Frage.

Wie man sich nun als Arbeiter zur Frage der Rationalisierung verhalten soll, sucht man vergeblich in den Laboraten kommunistischer Theoretiker. In Rußland rationalisiert man auch, so gut oder so schlecht man kann. Auch dort sind die Klagen der Arbeiter groß, daß trotz Rationalisierung ihre Lage sich nicht oder nur sehr langsam bessere. Aber das ist ja auch der „Arbeiterstaat“, indem man die Probleme anders sehen muß als in Deutschland?

Die Rationalisierung ist an sich eine Notwendigkeit und sie kann durch die Arbeiter nicht verhindert werden, sie darf es auch gar nicht, wenn die Arbeiter nicht auf den Standpunkt der Maschinenführer in der Zeit des Frühkapitalismus zurückfallen will. Daß die Güterproduktion über die technisch vollendetsten Methoden, die betrieblich bessere Einrichtung abwendet, ist eine Selbstverständlichkeit, gegen die sich Arbeiter und Arbeiterorganisationen in allgemeinen nicht wenden können. Im Einzelfall ist natürlich sehr wohl darüber zu streiten, ob die technisch bessere Methode und die betrieblich beste Einrichtung vorhanden ist. Ganz besonders wird darüber zu streiten sein, ob die gerade beliebte Verwendung der menschlichen Arbeitskraft die rationelle ist, rationell nicht für den Augenblick, sondern auf die Dauer, unter der gebotenen Rücksichtnahme auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Arbeiters.

Darüber ist nicht zu streiten, daß die Rationalisierung die Wünsche der Unternehmer nach größerer Produktivität erfüllt hat. Für den Bergbau sind unsere Kameraden die Zahlen bekannt, die beweisen, daß mit weniger Arbeitern eine weit größere Produktionsleistung erreicht wird. Für die Schwerindustrie finden wir im „Berliner Tageblatt“ eine Zusammenstellung, die für die Schwerkraft in der Industrie das gleiche beweist:

Table with 4 columns: Product, September 1925, August 1926, and % change. Rows include: Hochöfen im Betrieb, Gesamterzeugung, Erzeugung je Ofen, Beschäftigte Arbeiter, Tagesleistung je Arbeiter, Stahlwerke, Beschäftigte Arbeiter, Tagesleistung je Arbeiter.

Gegenüber der Friedenszeit stieg die monatliche Erzeugung je Hochöfen von 45 000 auf 101 000 T., also um mehr als das Doppelte. Es ist nur schade, daß für andere Industrien ähnliches reichhaltiges Material nicht veröffentlicht wird. Sicher aber ist, daß die Rationalisierung in der deutschen Wirtschaft zu ungeahnten Erfolgen geführt hat.

Eine andere Frage ist, ob die Rationalisierung sich in Preislenkung, Lohn- und Gehaltsbesserung ausgewirkt hat. Daß diese Frage im allgemeinen zu verneinen ist, wissen unsere Kameraden. Sie mögen mit einem gewissen Recht sagen: Eine solche Rationalisierung kann uns gestohlen bleiben! Sie müssen sich aber darüber klar sein, daß wir die technische Entwicklung nicht aufhalten können und das letzte Ende auch nicht dürfen. Unsere Aufgabe ist, die Vorteile der Rationalisierung auch den Arbeitern der Betriebe wie der breiten Volksmasse im allgemeinen zuzuwenden. Das ist allerdings ein Werk, zu dem nicht nur der Staat, sondern auch die Kraft gehört, und diese Kraft liegt in starker Organisation!

Unsere Unternehmer haben, um zu verbilligter Produktion zu kommen, ihre Betriebe nicht ohne Erfolg umgestellt. Sie haben dank des Glasflusses, den sie auf Erzeugung und Verwertung haben, Erfolge meist in bezug auf Fracht- und Steuerermäßigung sowie in bezug auf Zinsermäßigung, die für sie eine große Rolle spielt. Vorbedingungen für Preislenkungen sind also vorhanden. Aber wo sind die Preislenkungen? Wir entnehmen einem Aufsatz in „Deutsche Arbeit“ die folgenden Zusammenstellungen:

Table with 6 columns: Year, Month, and various indices. Rows include: Prozentwerte wichtiger Rohstoffe 1924, 1925, 1926 (1913 = 100), and Beschäftigte in verschiedenen Branchen.

Bei der gemeinwirtschaftlich gebundenen Kohle sehen wir eine ununterbrochene Abwärtsbewegung, bei Eisen in der letzten Zeit eine Steigerung. Im allgemeinen sind die Rohstoffpreise und Frachten erheblich gesunken. Allein deswegen hätten die Preise sinken müssen, ungeachtet der Vorteile der Rationalisierung. Die Ziffern für den Großhandel, die Lebenskosten und die Ernährung zeigen aber eine Aufwärtsbewegung:

Zeichensystem des Großhandels, der Lebenskosten und der Ernährung in den Jahren 1924, 1925 und 1926 (1913 = 100).

Table with 4 columns: Year, Month, Großhandel, Lebenshaltung, Ernährung. Rows include: 1924: Januar, Oktober; 1925: Juni; 1926: Januar, Oktober, November.

Der Einwand, daß die Lohnsteigerungen die Ursache seien, weshalb die Preise nicht ermäßigt werden konnten, geht aber ebenfalls fehl. Die Ziffern über Löhne und industrielle Inlandswaren zeigen folgendermaßen aus:

Table with 4 columns: Year, Month, Löhne, Industrielle Inlandswaren. Rows include: 1924: Januar, Juli; 1925: Januar, Juli; 1926: Januar, Juli, November.

Die Zeichensystem der Preise der Agrarprodukte in den Jahren 1924, 1925 und 1926 (1913 = 100) zeigt folgendes Bild:

Table with 4 columns: Year, Month, and price index. Rows include: 1924: Januar, Oktober; 1925: Juni; 1926: Januar, April, Oktober, November, Dezember.

Im ganzen sehen wir also Rückgänge in erheblichem Umfang bei den Rohstoffen. Die Löhne sind um 14 Prozent, industrielle Inlandswaren um 20 Prozent, die Agrarpreise um 30 Prozent gesunken. Der Großhandelsindex weist eine Steigerung von 11 Prozent, der Lebenshaltungsindex eine solche von 13 Prozent auf.

Zinsen zahlte man vor einigen Jahren 18 Prozent im Minimum, vielfach sogar das Doppelte, Frachten stehen auf 140 Prozent statt auf 187 Prozent des Friedensstandes, die Umsatzsteuer auf 4 statt auf 24 Prozent, andere Steuererleichterungen nicht zu rechnen. Dazu kommen die Vorteile der Produktionsvermehrung und Rationalisierung, die kaum zu er rechnen sind.

Die Löhne können zweifellos erhöht und trotzdem die Preise gesenkt werden, um so die Kaufkraft für den inneren Markt zu steigern und damit die Produktion weiter zu beleben.

Weshalb geschieht das nicht? Zu einem wesentlichen Teil deshalb nicht, weil die Monopolbildungen die Preisentwicklung im Lande ungünstig beeinflussen. Es liegt im Wesen kapitalistischer Monopole, daß sie auf Preiserhöhungen hinwirken, daß sie vor allem die Inlandspreise hochhalten, um auf dem Weltmarkt billiger liefern zu können. Diese Marktstellung der Monopole sollte 1925 durch eine großangelegte Kartellaktion der Reichsregierung gebrochen werden. Aber der Berg gearbete ein Räuslein. In Einzelfällen wurde Einzelunternehmen das Ausschneiden aus Kartellen durch die Rechtsprechung des Kartellgerichts ermöglicht, die Marktstellung der Kartelle wurde aber jedenfalls nicht erschüttert.

Je mehr sich diese Marktstellung auswirkt, um so mehr wird auch bürgerlichen Kreisen diese Gefahr klar werden. Entscheidend nimmt gegen sie aber nur die Arbeiterchaft Stellung. Die Welle von Lohnbewegungen, von Kämpfen um die Arbeitszeit ist ein Beweis für den Kampfwillen, die Kampfkraft der Arbeiterchaft. Der Ausgang des Kampfes der Metallarbeiter in Sachsen ist ein Sieg des Aktstundentages, in derselben Richtung liegt der vorausichtige Ausgang unseres Kampfes in Oberschlesien. Aber weit mehr noch ist notwendig: Eine starke Arbeiterfront im Lande und in den Parlamenten, um die Marktstellung der Monopolisten zu brechen, die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Produktionsprozeß zu erringen und damit die Fortschritte der Technik in Segen für die Schaffenden zu wandeln!

295 Millionen Einfuhrüberschub im Januar.

Die Passivität des deutschen Außenhandels im Januar ging über die im Dezember noch hinaus. Satten wir im Dezember 1926 einen Einfuhrüberschub von 228 Millionen Mark, so betrug derselbe im Januar 295 Mill. Mk. Nach Gegenwertwerten betrugen in 1000 Mk die

Table with 3 columns: Category, January, December. Rows include: Lebende Tiere, Lebensmittel u. Getränke, Rohstoffe u. halb-f. Waren, Fertige Waren, Reiner Warenverkehr.

Es zeigt sich also im Januar eine Erhöhung der Einfuhr und gleichzeitig eine Senkung der Ausfuhr. Doch ist die Verschiebung nicht sehr erheblich. Lebensmittel und Getränke wurden für 15 Mill. Mark mehr eingeführt. Rohstoffe zeigen eine Steigerung um 7 Mill. Mk. Fertigwaren wurden ebenfalls mehr eingeführt, und zwar für 10 Mill. Mk. Rohstoffe und halb-fertige Waren wurden für 15 Mill. Mk. weniger ausgeführt. Hauptächlich nehmen die Produkte des Kohlenbergbaues an dieser Verminderung teil. Die Fertigarzindustrie erfuhr nur eine Senkung um 2,2 Mill. Mark. Walzwerkzeugnisse und Eisenwaren hingegen stiegen um 14 Mill. Mk. Eine Abnahme zeigen Maschinen (um 6 Mill. Mk.), Textilwaren (um 2,3 Mill. Mk.), Schuhwerk und Musikinstrumente.

Revierkonferenz in Niederschlesien.

Am Sonntag, den 20. Februar, tagte in Waldenburg im Saale der Stadtbrauerei die Jahreskonferenz für Niederschlesien. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kamerad Hoffmann den 78 Kameraden, die im Jahre 1926 durch Tod aus unseren Reihen geschieden sind, einen Nachruf. Sodann gab Kamerad Hoffmann den Geschäfts- und Kassenbericht. Er ging beim Geschäftsbericht auf die wirtschaftliche Lage des Jahres 1926 ein, hob die Zunahme der Produktion, die Zunahme der Spareinlagen, das Zurückgehen des Zinsfußes und sonstige Merkmale der Rationalisierung der Wirtschaft hervor. Die Lage der Unternehmungen hat sich wesentlich verbessert. Der Reichsindex ist von 139,8 auf 144,6, also um 4,8 Proz. gestiegen. Die Lage der Arbeiterklasse hat sich bei einem stabilen Arbeitslosenstand von 1 1/2 bis 2 Millionen nicht verbessert und deren soziale Lage nicht gehoben. Im Jahre 1927 werde ein intensiver Kampf für die Arbeitslosenversicherung, das Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetz entbrennen.

Der Kohlenbergbau hat eine beachtenswerte Steigerung der Produktion bei Verminderung der Belegschaften zu verzeichnen. In der Steinkohle stieg die Produktion von 11 190 000 T. im Januar 1926 auf 13 775 260 T. im Dezember. In der Braunkohle stieg die Produktion von 12 220 000 T. auf 18 197 104 T. Die Belegschaftsziffer, die im Durchschnitt des Jahres 1925 noch 698 498 betrug, verringerte sich im 3. Vierteljahr 1926 auf 639 786 oder um 58 704 Mann. Auch die Förderleistung je Mann und Schicht ist von 107,17 auf 113,9 Proz. in Niederschlesien und von 111,56 auf 121,42 Proz. im Ruhrgebiet gestiegen.

Nur Sachsen steht mit 90 Proz. Leistung noch unter der Vorkriegsleistung. In Niederschlesien hatten wir im ersten Halbjahr eine schwere Krise. Infolge Absatzmangels wuchsen die Salzen, wurde die Belegschaftsziffer vermindert und zahlreiche Fehlerschichten eingelegt. Die Belegschaftsziffer sank von 31 415 Mann im Januar auf 30 241 im Dezember, die Zahl unserer Mitglieder von 13483 auf 13331. Der Mitgliederrückgang ist prozentual geringer als die Verminderung der Belegschaftsziffer. Am 1. Oktober wurde eine Lohnregelung abgeschlossen, die jedoch in keiner Weise befriedigt hat. Der Sauerdurchschnittslohn des Reviers (Leistungslohn) stieg von 5,58 auf 6,04 Mk. oder um 8,2 Prozent, der Durchschnittslohn aller Arbeiter von 4,83 auf 5,17 Mk. oder um 7,2 Prozent. Somit hat die Lohnsteigerung mit dem gesteigerten Lebensaufwand nicht Schritt gehalten. Es bleibt Aufgabe der Organisation, im neuen Geschäftsjahr den Kampf um die Lebenshaltung der Mitglieder weiter zu führen.

Fortschrittliches ist von der Organisation in der Knappschaft geleistet worden. Desgleichen nimmt zum ersten Male die Bergarbeiterjugendbewegung einen breiten Raum im Geschäftsbericht ein. Eine Besserung erfahren auch die Finanzverhältnisse.

Nach kurzer, überaus sachlicher und die Arbeit der Bezirksleitung anerkennender Diskussion und nach Neuwahl der Bezirkskommission und der Revisoren wurde noch einmal zur letzten Lohnbewegung Stellung genommen. Kamerad Hoffmann ging auf die letzten Vorkommnisse ein und streifte das Ergebnis der Rindigungen. Er brandmarkte die Unwahrhaftigkeit eines von den Kommunisten herausgegebenen Flugblattes. Nach kurzer Aussprache wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, den 20. Februar 1927 tagende Revierkonferenz der Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands protestiert gegen den am 3. Februar 1927 gefällten Schiedsspruch. Die Konferenz stellt fest, daß der Schiedsspruch den Lebensnotwendigkeiten der niederschlesischen Bergarbeiter in keiner Weise Rechnung trägt. Er ist nicht geeignet, das Elend der niederschlesischen Bergarbeiter zu beseitigen. Die Konferenz bestätigt die Leitung der Organisation, daß sie alles getan hat, um die Lohnbewegung zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Sie beauftragt die Bezirksleitung, die Konjunktur genau zu beobachten und bei Ablauf des Lohntarifs erneut einen Vorstoß zu unternehmen, um die Lebenshaltung der Mitglieder zu heben.“

Eine zweite Entschliessung, die aus der Konferenz heraus eingebracht wurde, fand mit allen gegen fünf Stimmen Annahme. Sie lautet folgendermaßen:

Die Revierkonferenz vom 20. Februar in der Stadtbrauerei Waldenburg des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Waldenburg, weist das von der SPD. in den letzten Tagen herausgegebene Flugblatt ganz entschieden zurück, denn die aufgestellten Behauptungen des Flugblattes gegen die Bezirksleitung sind wohl dazu angetan, eine größere Zersplitterung in der Organisation herbeizuführen, sonst aber niemals eine geschlossene Kampffront der niederschlesischen Bergarbeiter gegen die Arbeitgeber zu schaffen. Wenn in dem Flugblatt behauptet wird: „Mag der Lohnkampf für die Grubenbesitzer und für Hoffmann abgeschlossen sein“ usw., so weiß doch jeder, der an allen Konferenzen und Besprechungen teilgenommen hat, daß seitens der Bezirksleitung alles versucht und getan worden ist, bessere Lohnverhältnisse im Revier zu schaffen. Wenn dieses in diesem Lohnkampf nicht erreicht worden ist, so liegt es nicht an der Bezirksleitung (Hoffmann und Dierig), sondern an den Gründen, die jedem rechtschaffenen Funktionär des Bergarbeiterverbandes bekannt sein müßten. Somit weisen wir alle Angriffe des Flugblattes gegen die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes zurück. Ferner beauftragt die heutige Konferenz die Funktionäre der SPD., bei der Schriftleitung der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ dahin zu wirken, die Angriffe gegen die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes zu unterlassen.“

Ein Funktionär der Opposition gab hierzu noch die Erklärung ab, daß seine Gesinnungskollegen nur deshalb gegen die zweite Entschliessung gestimmt hätten, weil sie nicht in allen Punkten mit derselben einverstanden sein könnten. Damit haben die Kommunisten, soweit sie Funktionäre unseres Verbandes sind, ein vernünftiges Urteil gegen das von ihrer Partei herausgegebene Flugblatt und gegen die von dieser gepflegte Schreibweise in der „Schlesischen Arbeiterzeitung“ gefällt.

Unter Geschäftlichem behandelte Kamerad Lauterbach die Wichtigkeit der Arbeitslosen- und Mitgliederstatistik. Er empfahl, in Zukunft die Todesfälle nicht direkt an den Hauptvorstand, sondern an die Bezirksleitung einzusenden, damit diese vor Weitergabe in der Lage sei, eine Sterbetafel aufzustellen.

Aus dem Saargebiet.

Konferenz der Sicherheitsmänner.

Die Betriebsvertretung der Saarbergarbeiter findet noch immer nach den Vorkriegsgesetzen statt. Für die Ubertagarteiter hat das Gesetz der Arbeiterausschüsse, für diejenigen unter Tage das Sicherheitsmännergesetz Geltung. Die Völkerverbundregierung hat trotz der dauernden Forderung der Gewerkschaften infolge ihrer Rücksichtnahme auf das Unternehmertum sich in den sechs Jahren ihrer Tätigkeit nicht aufschwingen können, die Betriebsinteressen der Arbeiterklasse durch eine der heutigen Zeit entsprechende fortschrittliche Gesetzgebung zu regeln.

Eine am 13. Februar stattgefundene Konferenz der Sicherheitsmänner des Saarbergbaues nahm deshalb nachstehenden Antrag einstimmig an:

„Die Sicherheitsmännerkonferenz vom 13. Februar beschließt, daß der Verband sich mit allen Mitteln für folgende Forderungen einsetzt: Einführung der Betriebsräte sowie Kontrolle derselben über die Produktion; Einführung der Grubenkontrollen wie im Reich.“

Gegenüber den Bestrebungen der Saarindustrie, die Abneigung abzubauen, nahm die Konferenz folgende Entschliessung einstimmig an:

„Die am 13. Februar d. J. im Ludwigspark in Saarbrücken tagende Sicherheitsmännerkonferenz der 200 Verbands-Sicherheitsmänner sämtlicher Saargruben verfolgt mit Interesse das Vorgehen der Saarindustrie, das darauf gerichtet ist, die jetzt schon zur Befreiung der Lebensbedürfnisse unzureichenden Abneigung abzubauen.“

Die Verbands-Sicherheitsmänner betonen, daß die, zurzeit gezahlten Löhne der Industrie sowohl als des Bergbaues noch nicht einmal den Friedenslohn erreichen. Die Friedenslöhne im Saargebiet, diktiert von einem reaktionären Unternehmer ohne Mitarbeit der Gewerkschaften, ständen bereits 16 Prozent unter der Teuerung. Die Sicherheitsmänner als Betriebsvertreter der Saargruben werden darüber wachen, daß die Kaufkraft der Bergarbeiter erhalten bleibt.

Die Arbeitgeber der Saarindustrie und des Bergbaues sowie der Regierung haben eine dankbare Aufgabe im Abbau der Preise, um der Saarbevölkerung das Leben zu ermöglichen. Die Sicherheitsmännerkonferenz ist nicht gewillt, eine weitere Verschlechterung der Kaufkraft der Bergarbeiter hinzunehmen. Sie warnt die Saarindustrie, die Bergwerksdirektion und Regierung vor einem Lohnabbau.“

Die einseitige Betreuung durch das Reich, die sich nur auf die Beamenschaft erstreckte und die Arbeiter unberücksichtigt ließ, trotzdem auch die Großindustrie selbst große finanzielle Vorteile genoss, wird in nachstehender einstimmig angenommener Entschliessung aufs schärfste mißbilligt:

„Die Revierkonferenz der Sicherheitsmänner fordert die Bezirksleitung auf, bei der deutschen Regierung mit aller Schärfe dagegen zu protestieren, daß die Beamten und die Großindustrie vom Reich betreut wurden, wogegen die Arbeiter, Witwen und Waisen leer ausgingen. Die Bezirksleitung wird aufgefordert, von der Reichsregierung zu fordern, daß die Arbeiter, Pensionäre, Witwen und Waisen sofort so zu betreiben sind wie die Beamten.“

Weitere Anträge verlangen bessere Regelung der Lohnfrage, damit es alle 10 Tage Abnahme gibt. Den Sicherheitsmännern soll die Zeitschrift „Gruben-Sicherheit“ von der Organisation unentgeltlich geliefert werden. Welche Anträge werden der Bezirksleitung überwiesen.“

Kamerad Schwarz fasste die in der Diskussion vorgebrachten Beschwerden und Anregungen zu einem Schlußwort zusammen und verlas eine übermittelte Entschliessung der Erwerbslosen, indem er betonte, daß die Gewerkschaften dem Arbeitslosenproblem die größte Beachtung schenken. In der Arbeitskammer sowie bei jeder Gelegenheit haben sich die Organisationen der Erwerbslosen angenommen.

Nach fünfstündiger Dauer konnte die anregende, auf gewerkschaftlicher Höhe stehende Jahreskonferenz der Sicherheitsmänner geschlossen werden.



Vorstandssitzung in der Ruhrknappschaft.

Der Vorsitzende gibt bei Eröffnung der Sitzung bekannt, daß der Vertreter der Bergbehörde, Geh. Oberbergamt Kreisfeld, sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des knappschaftlichen Schiedsgerichts gefeiert habe und beglückwünscht ihn dazu im Namen des Vorstandes, desgleichen den Vizepräsidenten Fischer aus Wanne-Eickel, der seit 25 Jahren sein Amt als Vizepräsident verübt. Von den Beschlüssen des Vorstandes sind besonders hervorzuheben, daß die Verhandlungsvorschriften für Krankenkassen auf dem Krankenstand und Gebote mit der Erweiterung, die sich aus den Bestimmungen über die Unterstützungspflicht der Krankenkassen gegenüber den Berufsgenossenschaften vom 12. Oktober 1926 ergibt, worin festgelegt ist, daß jeder Erkrankte, der seine Krankheit auf einen Betriebsunfall zurückführt, dieses der Krankenkasse melden muß. Bei der Einstufung der Arbeiter in die Lohnklassen der Pensionisten ist beschloffen, daß mit Wirkung ab 1. Februar d. J. Arbeiter, die regelmäßig an einem Sonntag im Monat arbeiten, ohne dafür an einem Werttage Arbeitsruhe zu erhalten, in der Lohnklasse geführt werden, die sich bei Verdiensthaltung des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes mit der Zahl 26 ergibt und daß entsprechend bei Arbeitern, die neben der Arbeit an Werttagen regelmäßig zwei Sonntagschichten im Monat verfahren, der monatliche Arbeitsverdienst für die Einstufung durch die Verdiensthaltung des Tariflohnes mit der Zahl 27, bei drei Sonntagschichten mit der Zahl 28 usw. verrechnet wird. Bei der Ermittlung der Lohnstufe für die Zahlung des Krankengeldes ist beschloffen, daß diejenigen Arbeiter, die regelmäßig im Monat eine oder zwei Sonntagschichten verfahren, ohne dafür an Werttagen in gleichem Umfang Arbeitsruhe zu erhalten, der Schichtlohn mit der in Frage kommenden Durchschnittszahl der Arbeitstage, 26, 27 oder 28, zu verbilligen und durch die Zahl 30 zu teilen ist.

Nach Erledigung einiger Ersatzwahlen für Mitglieder der Geschäftsausschüsse, die bereits am Knappschaftsversicherungsamt Beisitzer sind, war die Tagesordnung erschöpft.



Zur Kontroll- und Mitbestimmungsrecht.

Die von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam ausgearbeiteten Richtlinien zur Kartell- und Monopolfrage haben in allen Kreisen der Wirtschaft weitgehende Beachtung gefunden. Es wird daher nicht überflüssig sein, daß auch wir zu den beiden Grundforderungen der Richtlinien eine kurze Erläuterung geben. Die wachsende Bedeutung der Kartelle hat schon seit längerer Zeit die Schaffung eines besonderen Kartellamts nahegelegt. Auch außerhalb der Gewerkschaften stehende Kreise haben sich allmählich mit diesem Gedanken befreundet. Die Regierung ist ihm durch die „Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ vom 2. November 1923 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1067) entgegengekommen. Diese Verordnung hat sich jedoch als völlig ungenügend herausgestellt. Dadurch wurde der Idee eines Kartellamts neue Nahrung zugeführt. Dem Kartellamt wurden folgende Aufgaben zugeordnet: Führung eines öffentlichen Registers, Vornahme von Untersuchungen, Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen oder Vereinbarungen, regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat. Die einschneidende Bedeutung der gewerkschaftlichen Forderung besteht nun darin, daß die Aufgaben nicht nur gegenüber den Kartellen durchzuführen sind, sondern gegenüber allen Bestrebungen in Industrie und Handel, die darauf ausgehen, eine beherrschende (monopolistische) Stellung auf dem Markte einzunehmen. Es sollen hierunter sowohl Unternehmungsorganisationen (Trusts, Kartelle, Interessengemeinschaften, Syndikate, Konventionen usw.), als auch Einzelunternehmungen, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, daß sie auf dem Markt (Geld-, Kapital-, Waren- usw. Markt) eine überragende Rolle spielen. An Stelle des „Kartellamts“ tritt demgemäß der umfassendere Begriff des Kontrollamts.

Die zweite Grundforderung der Gewerkschaften knüpft gleichfalls an schon Bestehendes an. Während man früher die Sozialisierung, d. h. die Ueberführung in die Gemeinwirtschaft, durch Uebergang der Unternehmungen in den Besitz der öffentlichen Hand und bürokratischen Verwaltung zu bewerkstelligen suchte, hat man neuerdings öffentlichen Unternehmungen diejenigen Verwaltungsformen gegeben, die sich in der Privatwirtschaft bewährt hatten. Man wandelte also diese Unternehmungen in Aktien-, Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. um, deren sämtliche Anteile allerdings noch wie vor im Besitze der öffentlichen Hand blieben. Man schloß ferner Kompromisse mit der Privatwirtschaft in Form „gemischtwirtschaftlicher“ Betriebe, indem die öffentliche Hand nur einen bestimmten Prozentsatz der Anteile — wenn möglich, die Majorität — für sich beanspruchte. Endlich wurde die Privatwirtschaft zu Zwangsverbänden zusammengefaßt, wobei sich das Reich eine gewisse Einflußnahme vorbehielt, insbesondere auf die Preisbildung (Kohlen-, Kalk-, Bindholzwirtschaft). Sowohl im Kohlen- wie im Kalksyndikat ist nach gesetzlicher Bestimmung die Arbeitnehmerschaft in der Geschäftsleitung vertreten. In diesen Punkt knüpft die zweite Grundforderung der Gewerkschaften an. Sie verlangt die Ausdehnung dieses Prinzips auf sämtliche Unternehmungsorganisationen, die eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben. (Auf Einzelunternehmungen soll dieses Prinzip vorläufig noch nicht ausgedehnt werden.) Damit wird eine gesetzliche Handhabe geboten, um Arbeitnehmervertreter in Dachgesellschaften, Konzern, Kartelle und ähnliche Wirtschaftskörper zu entsenden, deren volkswirtschaftliche Bedeutung gewöhnlich weit größer ist als die von Einzelbetrieben.

Selbstverständlich werden die Forderungen der Gewerkschaften auf den erbitterten Widerstand der Unternehmerschaft stoßen, die ihre Wirtschaftspolitik nach Möglichkeit vor der Öffentlichkeit zu verschleiern sucht. Mit ebenso großer Entschlossenheit werden aber die Gewerkschaften für die Durchsetzung ihrer Forderungen kämpfen, die zum Gedeihen unserer Wirtschaft unumgänglich notwendig sind.

Die Explosion auf Ber. Trappe vor Gericht.

Am 25. Februar beschäftigte sich die Strafkammer in Hagen mit der Explosion auf der Zeche Vereinigte Trappe in Sillside, die am 12. Januar 1926 stattfand. Bekanntlich wurde damals beim Sprengen von Eientente mit Dynamit Kohlenstaub zur Explosion gebracht. Dabei wurden zwei Bergleute sofort getötet. Einer der beiden wurde in einen Senkschacht hineingeschleudert, von wo aus er nicht wieder herausgeholt werden konnte. Von den Schwerverletzten starb einer noch nachträglich, während der vierte heute noch schwerverletzt und unheilbar im Bergmannsheim in Bochum liegt. Der die Sprengung leitende Fahrsteiger Molland war angeklagt, gegen Bestimmungen der Bergpolizeiverordnung verstoßen zu haben, und zwar einmal deshalb, weil eine solche Sprengung unzulässig ist, des weiteren, weil die vorgeschriebene Schuttsicherung nicht vorgenommen wurde. Der Beklagte wurde auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Der Staatsanwalt beantragte fünf Monate Gefängnis. Die Urteilsbegründung stützt sich im wesentlichen darauf, daß bis zur Explosion kein Mensch eine Explosionsgefahr auf Vereinigte Trappe vermutet habe.

Uns kommt es nicht darauf an, die Bestrafung eines Menschen herbeizuführen, der selbst nur um Haarsbreite mit dem Leben davonkommen ist. Aber bei öffentlichen Verhandlungen solcher Angelegenheiten muß das Hauptgewicht darauf gelegt werden, eine vollkommene Klärung der Sache herbeizuführen. Was sich vor der Strafkammer in Hagen zugetragen hat, ist eher alles andere als das. Den Richtern, die selbst vom Bergbau nichts verstehen, wurden Dinge vorgetragen, die jedem Bergmann als lächerlich erscheinen müssen.

In einem jeher eigenartigen Licht erschien dort die Bergbehörde. Die Anklage ging vom Oberbergamt aus und stützte sich auf den § 222 der Bergpolizeiverordnung sowie auf eine Verfügung vom Mai 1922. Der anwesende Vertreter der Bergbehörde, der sich gutachtlich zu dem Fall zu äußern hatte, bestritt die Rechtsgültigkeit der Verfügung des Oberbergamts. Auch konnte der Verteidiger des Beklagten sagen, daß beim Oberbergamt selbst keine einheitliche Ansicht über die Anklageschrift vorhanden sei. Man nannte dabei Personen vom Oberbergamt, die als Zeugen vernommen werden sollten darüber, daß die Ansicht beim Oberbergamt selbst sehr geteilt sei. Bei der Bergbehörde scheinen also jeher eigenartige Verhältnisse zu herrschen.

Wir werden auf diese Angelegenheit später noch einmal zurückkommen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 10. Woche (vom 27. Februar bis 5. März) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Alle Vertrauensleute oder Kassierer, welche noch über Bergarbeiter-Taschkalender des Jahres 1927 verfügen und dafür keinen Absatz mehr finden, werden um sofortige Rücksendung ersucht. S. Hansmann & Co., Bochum.

Achtung Bezirk Senftenberg!

Änderung der Bureaustunden für den öffentlichen Verkehr. Die Bezirkskommission hat auf Vorschlag der Bezirksleitung beschloffen: „Das Verbandsbureau Senftenberg Nr. 2, Laugkir. 7, ist für den öffentlichen Verkehr, besonders für Erteilung von Rechtsich u. s., ab 15. Februar werktäglich von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet. In den Nachmittagsstunden bleibt das Bureau für den Außenverkehr geschlossen. Rechtsich wird nur nach Vorlegung des Mitgliedsausweises erteilt.“ Die Kameraden und Funktionäre werden gebeten, diese Maßnahme, die sich zur Durchführung einer produktiven Arbeitsteilung notwendig macht, innewahrhalten. Die Bezirksleitung. Wriewig.

Kranzpendemarke.

Dortmund III. Im März wird eine Marke zu 20 Pf. gestellt.

Auszahlung von Unterstützungen.

Hesse. Nur noch jeden Dienstag, 7 Uhr abends, beim Kassierer R. Hoffmann, Grabenstraße 19.

Bücherrevision.

Horshausen. Vom 6. bis 12. März. — Bocholt. Vom 1. bis 15. März. Bücher bereithalten!

Bei **Grippe, Influenza** u. a. **Erhaltungskrankheiten** haben sich **Togol-Tabletten** hervorragend bewährt. Im Anfangsstadium genommen, verschwinden die Krankheitserscheinungen sofort. Lt. not. Befähigung sind innerhalb 6 Monaten mehr als 1500 Gutachten allein an Ärztekreisen eingegangen, darunter v. namhaften Professoren u. aus ersten Kliniken u. Krankenhäusern. Überausch. Folge! Fragen Sie Ihren Arzt! Togol ist in allen Apotheken erhältlich. Preis M. 1.40 12,5 Lith., 0,46 Chinin, 2,43 Acid. acet. sal. ad 100 amyL.

Kameraden, agitiert für den Verband



Bruder, ich will!

Bruder, ich will,
 Daß im Lande der Freien
 Nicht mehr entsetzliche Nöte gedeihen.
 Will, daß wir alle, die willig zum Schaffen
 Letzte Entrüstung zusammenrufen,
 Und vom Jubel begehrt getragen
 Fesseln und Schande endlich zerschlagen.

Bruder, ich will,
 Daß uns allen hienieden,
 Wenn wir vor unseren Feuern schmieden,
 Uns um das pulsende Leben kümmern,
 Hütten und Hallen, Paläste zimmern,
 Anteil werde, wie es sich rechte,
 Bruder, ich will nicht, daß man uns knechte.

Bruder, ich will,
 Daß Sinnen und Trachten,
 Aller Tyrannen, das Menschenverachten,
 Ende nun finden für immer und ewig.
 Bruder, in diesem Gedanken da streb ich,
 Komm, wenn alle, wie ich und auch du,
 Den Willen haben, packen wir zu.

Karl Hahn

Ein gefährlicher Feind. Der Kohlenstaub.

Ein gefährlicher Feind des Bergmannes ist der Kohlenstaub. Kohlenstaub ist ganz feine, pulver- oder staubartige Kohle, die teils durch die zermalmende Wirkung des Gebirgsdruckes, teils durch die Zerkleinerung der Kohle bei der Gewinnung und Förderung entsteht. Er bildet sich fortwährend, z. B. beim Bohren und durch Zertreten der von den beladenen Förderwagen herabgefallenen Kohlenstücke. Ferner löst er sich von den im Wetterzug fahrenden beladenen Förderwagen, kurz, seine Bildung ist unvermeidbar. Die Gefährlichkeit des Kohlenstaubes liegt in seiner Explosionsfähigkeit, wobei allerdings zu dieser Explosion zwei Voraussetzungen vorhanden sein müssen, nämlich 1. eine Aufwirbelung des Staubes durch einen Luftstoß, 2. eine zündende Flamme. Diese Voraussetzungen sind bei einer Schlagwetterexplosion oder bei einem Sprengschuß gegeben. Bei beiden erfolgt ein kräftiger Luftstoß, der den Staub aufwirbelt; dann folgt eine Flamme. Auch bei Verwendung offenen Lichtes besteht die Gefahr einer Kohlenstaubexplosion. Wenn nämlich durch einen starken Wetterzug eine genügend dichte Staubwolke aufgewirbelt wird, so sind die beiden Bedingungen für eine Kohlenstaubexplosion ebenfalls erfüllt.

Eine besonders starke Aufwirbelung des Kohlenstaubes entsteht auch durch das verbotswidrige Ausblasen der Bohrlöcher mittels Preßluft. Die Gefährlichkeit der verschiedenen Staubarten ist verschieden. Wiederum ist es, wie bei dem Grubengas, die Fettkohle, die in dieser Hinsicht am gefährlichsten ist. Der Fettkohlenstaub ist am leichtesten entzündlich, dann folgt, genau wie bei der Abgabefähigkeit des Grubengases, der Gas- und Gasflammenkohlenstaub und schließlich der am schwersten entzündliche Magerkohlenstaub. Bei allen Staubarten steigt die Explosionsgefahr mit zunehmender Feinheit und Trockenheit. Feiner, trockener Kohlenstaub ist also stets sehr gefährlich.

Keine Kohlenstaubexplosionen sind verhältnismäßig selten und entstehen fast immer durch einen Sprengschuß. Die Gefährlichkeit des Kohlenstaubes ist aber besonders groß bei Anwesenheit von Schlagwettern, weil er durch eine Schlagwetterexplosion ebenfalls zur Explosion gebracht wird und sie fortplant. Eine Schlagwetterexplosion wird also durch den Kohlenstaub noch gefährlicher. Der Verlauf einer solchen Explosion ist folgender: Durch den Luftstoß der Schlagwetterexplosion wird der vorhandene Kohlenstaub aufgewirbelt und durch die nachfolgende Stichflamme zur Entzündung gebracht, wodurch eine oder mehrere neue Explosionen entstehen. Die ursprüngliche Schlagwetterexplosion wird also bei Anwesenheit von Kohlenstaub in ihrer Gefährlichkeit und Wirkung verstärkt.

Wie geschieht die Bekämpfung der Kohlenstaubgefahren?

Die Bekämpfung der Kohlenstaubgefahr geschieht erstens durch Wasserberieselung, zweitens durch Gesteinstaub.

1. Die Wasserberieselung.

Die Wasserberieselung besteht darin, daß vor dem Abtau eines jeden Schusses bis etwa 20 Meter vom Ortsschlag der vorhandene Kohlenstaub durch Wasser befeuchtet wird. Dabei darf der auf der Zimmerung sich ablagernde Kohlenstaub nicht vergessen werden. Somit der Kohlenstaub naß wird, haßt er sich zusammen und eine Aufwirbelung ist ausgeschlossen. Die Berieselung erfolgt durch Spritzwasserleitungen, mit denen die Stollen ausgerüstet werden. Es ist also im eigenen Interesse des Bergmannes, die Mägen der Berieselung vor dem Schießen nicht zu scheuen. Ein Unterlassen der Berieselung kann oft den Tod vieler Menschen zur Folge haben.

2. Der Gesteinstaub.

Zu neuerer Zeit hat sich als besonders wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kohlenstaubgefahr Gesteinstaub erwiesen. Das Gesteinstaubverfahren ist daher bereits in großem Umfang eingeführt. Der aus nicht brennbaren Teilen bestehende feingemahlene Gesteinstaub hat die Eigenschaft, auf eine Stichflamme abkühlend und löschend zu wirken. Man verwendet den Gesteinstaub: 1. als Außenbesatz, 2. zur Bestreuung des Arbeitsplatzes, 3. zur Zonenficherung.

Der Außenbesatz.

Etwa 1 kg. Gesteinstaub wird unmittelbar vor dem besetzten Bohrloch in der Schanzrichtung angebracht. Dies kann durch ein Brett oder durch einen Papierbeutel erfolgen. Dadurch wird

dieser so angebrachte Gesteinstaub durch eine etwa auftretende Stichflamme beim Schießen von dieser mitgerissen und wirkt löschend auf sie.

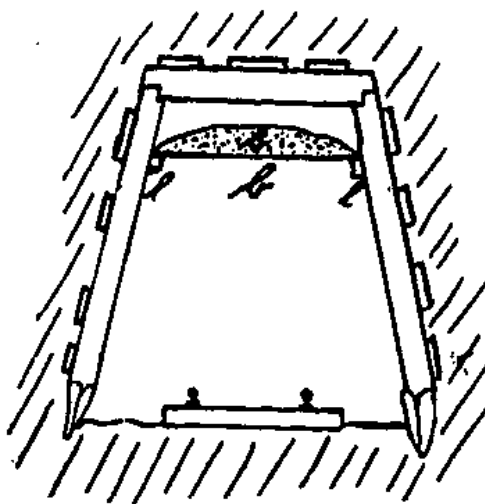
Es wird also nicht nur eine Kohlenstaubexplosion, sondern auch die Explosion etwa vorhandener Schlagwetter verhindert.

Die Bestreuung des Arbeitsplatzes.

Die Bestreuung des Arbeitsplatzes erfolgt in der Weise, daß der vorhandene Kohlenstaub in der Umgebung des Arbeitsplatzes durch Bestreuen mit Gesteinstaub überdeckt wird. Bei einer Aufwirbelung des Kohlenstaubes wird der überlagernde Gesteinstaub mit aufgewirbelt und die Stichflamme gelöscht. Eine entstehende Kohlenstaubexplosion wird dadurch im Keime erstickt.

Die Zonenficherung.

Im Gegensatz zu den beiden ersten Anwendungsarten soll die Zonenficherung die weitere Fortpflanzung einer bereits entstandenen Explosion verhindern. Zu diesem Zweck werden Gesteinstaubsperrern errichtet. Es sind dies große Mengen von Gesteinstaub, die an bestimmten Stellen der Grube so angehäuft werden, daß sie bei einer Explosion durch den dieser vorausgehenden Luftstoß aufgewirbelt werden und die nachfolgende Explosionsflamme ersticken.



Zu diesem Zweck wird der Gesteinstaub in Gesteinstaubschranken oder Gesteinstaubkästen angehäuft.

Das Beispiel einer Gesteinstaubschranke zeigt die nebenstehende Abbildung.

Ein Brett b ist unter der Firne quer zur Strecke auf Leisten l angebracht und darauf Gesteinstaub s angehäuft. Durch den Luftstoß der Explosion wird der aufgehäuften Staub abgeweht und erstirbt die nachfolgende Stichflamme. Mehrere derartige hintereinander angeordnete Gesteinstaubschranken erhöhen naturgemäß die fichernde Wirkung.

Die zweite Abbildung zeigt einen Gesteinstaubkasten. Der hölzerne, an der Welle b und an den Seiten c hängende, mit Gesteinstaub angefüllte Spitzkasten A lehnt sich infolge seines Uebergewichtes an das feste Führungsseil B. Durch den Luftstoß entleert sich der leicht klappbare Kasten nach der Explosionswelle entgegen gesetzten Richtung und die Wirkung des Gesteinstaubes kommt zur Geltung.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Bekämpfung der Kohlenstaubgefahr ebenso wichtig ist wie die der Schlagwetter.

Neben die Regeln zur Verhütung der Schlagwetterexplosion treten daher weitere, beim Schießen zu beachtende wichtige Maßnahmen, die im folgenden übersichtlich zusammengestellt sind:

Die Bekämpfung des Kohlenstaubes erfolgt durch:	Die Maßnahmen sind dann:
Berieselung	vor jedem Schießen
Bekämpfung	vor jedem Schießen

1. Berieselung bis etwa 20 m vom Ortsschlag, bis der vorhandene Kohlenstaub vollständig naß ist.
 2. Den Kohlenstaub auf der Streckenzimmerung nicht vergessen.
 3. Außenbesatz (etwa 1 kg Gesteinst.)
 4. Bestreuung des Arbeitsplatzes.
 5. Errichtung und Instandhaltung von Zonenficherungen.

Vorstehende Zeilen bringen wir als Ergänzung zu dem Artikel „Die Wetterführung“ in Nr. 1 unserer Zeitung mit der freundlichen Erlaubnis des Verlags aus dem Buch: „Des jungen Bergmanns Ratgeber“. Das empfehlenswerte Buch kann durch unsere Buchhandlung in Bochum oder direkt vom Verlag „Höbner“ (Carl Sitwina), Berlin SW 11, Ludenwalder Straße 1, bezogen werden.

Wie die Knappschaftsvereine entstanden.

Im Jahre 1854 wurde die zwangsweise Vereinigung der Knappschaftsvereine in Preußen angeordnet. Mit diesem Gesetz fiel aber auch das Direktionsprinzip im Knappschaftswesen, wie es überhaupt im ganzen Bergbau durch die Berggesetze vom Jahre 1860 und 1861 aufgehoben wurde. Die Bergwerksbesitzer waren nun unumschränkte Herrscher der Bergwerksbetriebe. Sie leisteten in den einzelnen Knappschaftsvereinen bestimmte Beiträge mit, hatten aber auch das Recht erhalten, zu gleichen Teilen mit den Arbeitnehmern an der Verwaltung und im Vorstände der Knappschaftsvereine teilzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß von nun an Verbesserungen auf knappschaftlichem Gebiete, die Erhöhung der Beiträge forderten, auf den stärksten Widerstand bei den Unternehmern stießen. Immer mehr Rechte gingen den Bergarbeitern verloren. Sie ließen sich sogar dazu verleiten, auf Anregung der Unternehmer geringere Beiträge zu zahlen. Die Folge waren miserable Knappschaftspensionen, wie z. B. in den Eifeler Knappschaften, in denen noch vor einigen Jahren eine monatliche Invalidenpension von 4 Mk. gezahlt wurde. Durch das Berggesetz vom 10. Juni 1861 wurde den Arbeitern und den Besitzern von Hüttenwerken und Aufbereitungsanlagen erlaubt, aus den Knappschaftsvereinen auszuscheiden. Man kann verstehen, daß die Hüttenwerksbesitzer ganz gern bereit waren, die knappschaftlichen Beiträge zu sparen, doch nicht zu begreifen ist es, daß die Arbeiter auf dieses früher so schwer errungene knappschaftliche Vorrecht der Pensionierung bei Unfähigkeit zur Berufsarbeit verzichteten.

Die Zerspaltung im deutschen Knappschaftswesen war bis zum Jahre 1914 sehr groß. Es bestanden damals in Deutschland 111 Knappschaftsvereine, davon allein 62 in Preußen. Seit Bestehen des Bergarbeiterverbandes haben wir deshalb auch immer auf Vereinheitlichung des Knappschafts-

wesens gedrängt. Man glaubte unserer Mahnung dadurch auszuweichen, indem man verschiedene kleine Knappschaftsvereine mit größeren verschmolz. Doch die Kriegsfolgen zeigten, daß nur große Knappschaftsvereine in Zukunft jene Lasten tragen können, welche die Knappschaftsversicherung mit sich bringt. Es erging deshalb schon im Jahre 1913 und erst recht bei Beginn und während des Krieges der Ruf nach einem Reichsknappschaftsverein und einem Reichsknappschaftsgesetz. Unsere Organisation war der Führer in diesem Kampfe. Man konnte unserem Drängen, das mit reichlichen Unterlagen gefüllt wurde, auch nicht mehr widerstehen. Es wurde deshalb eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Werkbesitzer und der Arbeiter, eingesetzt, die 1921 einen Gesetzentwurf für das Reichsknappschaftsgesetz (RKG) fertigstellte. Im Juni 1923 wurde das RKG, trotz des Widerstandes der Unternehmer aus der Taufe gehoben. Es trat am 1. Januar 1924 in Kraft. Es vereinigt alle deutschen Knappschaftsvereine und damit alle deutschen Bergarbeiter zu einem großen gegenseitigen Unterfützungsverband. G. Wilmann.

Ueber die Entwicklung des Knappschaftswesens und die Reformversuche des Verbandes berichten ausführlich u. a. folgende Schriften des Verbandes: Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Knappschaftswesens. — Die Kämpfe um die Knappschaftsreform. — Was bringen Knappschaftsverein und Reichsknappschaftsgesetz für die Bergarbeiter? — Das Reichsknappschaftsgesetz. — Diese Schriften sind in den meisten Bibliotheken vorhanden und käuflich zu beziehen durch unsere Firma Hansmann & Co., Bochum.

Ein fieslerer Spazierritt.

Ein Mann reitet auf seinem Esel nach Haus und läßt seinen Ruben zu Fuß nebenher laufen. Kommt ein Wanderer und sagt: „Das ist nicht recht, Vater, daß Ihr reitet und laßt Euren Sohn laufen. Ihr habt stärkere Glieder.“ Da stieg der Vater vom Esel herab und ließ den Sohn reiten. Kommt wieder ein Wanderer und sagt: „Das ist nicht recht, Vursche, daß Du reitest und lässest Deinen Vater zu Fuß gehen. Du hast jüngere Weine.“ Da saßen beide auf und ritten eine Strecke. Kommt ein dritter Wanderer und sagt: „Was ist das für ein Unverstand, zwei Kerle auf einem schwachen Tiere? Sollte man nicht einen Stod nehmen und Euch beide hinabjagen?“ Da stiegen beide ab und gingen selbstritt zu Fuß, rechts und links Vater und Sohn und in der Mitte der Esel. Kommt ein vierter Wanderer und sagt: „Ihr seid drei kuriose Gesellen. Ißt nicht genug, wenn zwei zu Fuß gehen? Gehts nicht leichter, wenn einer von Euch reitet?“ Da hand der Vater dem Esel die vorderen Weine zusammen, und der Sohn hand ihm die hinteren Weine zusammen, zogen einen starken Baumstamm durch, der an der Straße stand, und trugen den Esel auf der Achsel heim.

So weit kann es kommen, wenn man es allen Leuten will recht machen. J. P. Hebel.

Pessimist und Optimist.

Zwei Frösche fielen zur Nachtzeit in einen Milchtopf. Der eine von ihnen war ein Pessimist. Entsetzt rief er: „Ei verflucht! Nun ist's aus! Wozu mich da noch lange plagen! Es nützt ja doch nichts. Und ich mag auch nicht mehr, gehs auf!“ Streckt alle viere von sich und ersäuft. Der andere war ein Optimist. „Das ist recht peinlich“, meinte er im ersten Schrecken, „aber auslassen tue ich nicht, vielleicht gehts doch!“ — und stampelt die ganze Nacht mit allen viere in dem Milchtopf. Und wie die ersten Strahlen der Morgensonne heraufleuchten, finden sie ihn: festes Land unter den Füßen — Butter!

Bücherchau.

Die schönsten Märchen der Weltliteratur, die unsere Jugend kennen sollte. Gesammelt und mit einer Einleitung herausgegeben von Professor Friedrich von der Leyen. Zwei Bände mit 15 farbigen Kunstblättern und 162 Textbildern nach Originalen von Helmut Starbina. Bong's Jugendbucherei. Verlag von Richard Bong, Berlin W 57 und Leipzig. In Bong's Jugendbucherei, die der heranwachsenden Jugend das wissenschaftliche auf allen Gebieten in unterhaltender, aber nicht lehrhaft ercheinender Form durch berufene Autoren vermitteln will, erscheint diese Märchenammlung jetzt zum gegebenen Zeitpunkt. Friedrich von der Leyen, wohl der erfahrenste Märchenkenner unserer Zeit, hat in diesen beiden von Helmut Starbina köstlich ausgestatteten Bänden, deren farbige und schwarzweiße Zeichnungen von Phantastie, Groteske und Humor überstrahlen, aus reichem Wissen und mit feinstem Gefühl für die Jugend das Farbigste und Beste vereinigt, was die Erde an diesen Blüten der Fabelwelt und Erzählungskunst besitzt. Aus China und Indien kommen einige Märchen. Zu ihnen treten wunderbare Geschichten der Araber aus 1001 Nacht. Russen, Norweger, Dänen, Franzosen und Italiener haben zahlreiche Edelsteine aus ihrem Franz beigekleutert. Doch alle Erzählungen werden umgeben und durchwirkt von unseren deutschen, durch Jakob und Wilhelm Grimm entdeckten Märchen, die uns immer die liebsten bleiben und die wir heute selbst in Afrika, China, Persien usw. wiederfinden. Aus den Märchen sprechen: die traute Heimat und die weite, wunderreiche Welt, uralte Weisheit des Menschengeistes und abenteuerlicher Jugendsinn, tiefer Ernst und heiterstes Spiel, Lachen und Weinen. So werden die beiden geschmackvollen Bände nicht nur der Jugend willkommen sein, sondern ebenso den Erwachsenen, denen aus diesen Erzählungen ein ewiger Sinn mit brunnentiefen Augen entgegenblickt.

Vor dem Tore des wertvollen Lebens. Jugendblätter zur Berufswahl und Berufsberatung. Erster Jahrgang. Bearbeitet von Fern. Bees. Verlag: H. Baerer u. Co., Harburg-Elbe. Die Hanfsstädte sind in Fragen der Schulbehörde stets führend gewesen. Diese glückliche Tradition hat sich in Nachkriegszeiten erfreulicherweise auch auf das Gebiet der Jugendpflege und Berufsberatung vererbt. Der vorliegende Band der Harburger Jugendblätter, der in Form eines geschmackvollen Bandes vor uns liegt, bekräftigt das. Die Aufgabe, den jungen Arbeiter wieder mit Berufsfreude und Schaffenslust zu erfüllen, ist leider ebenso schwer wie notwendig. Um auf diesem Gebiete auch nur bescheidene Fortschritte zu erreichen, ist ein Zusammenarbeiten von Pädagoge, Arbeitswissenschaftler und Handwerker notwendig. Dem sachkundigen Verfasser ist, wie das Buch: „Vor dem Tore des wertvollen Lebens“ zeigt, diese Aufgabe glücklich gelungen. Das Buch lei deshalb als ein bahnbrechendes Werk allen an diesem Fragenkomplex Interessierten, vor allem aber unseren jungen Kameraden, als frohe, freie Jugendlektüre empfohlen.

Bürgerleben.

Das Arbeitsgerichtsgefetz vom 23. Dezember 1926, Textausgabe, ist vom Ortsausschuss Leipzig des ADGB...

Wirtschafts-Informationsdienst. Schriftleitung: Kurt Seinig, Berlin. Dezemberheft 1926. Verlag Karl Bering...

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung...

Etwas Leckeres für die Kinder



Dr. A. Oetker, Bielefeld. Leckerer Pudding, der schmeckt wie Fruchtsaft...

Salit zum Einreiben

Salit bringt durch die Haut in den Körper, belastet also im Gegensatz zu Medikamenten...

22 Jahre Magenleiden!

Herr Johann Kosiowski berichtet: Mein Beruf ist Bergmann, bin 57 Jahre alt und schon über 20 Jahre magenleidend...

jahrelang durchschnittlich einmal wöchentlich, zeitweise noch öfters. Alle Mittel und Diät halten nützten nichts...

Sie einen Versuch, Sie werden den Unterschied in einigen Tagen merken. — Energie, Kraft und Lebensmut kehren wieder...

Achtung beim Einkauf!

Man verlange stets ausdrücklich MAGGI-Würze und achte auf den Namen MAGGI, die gelb-roten Etiketten...

Die beste Garantie der Echtheit ist der Einkauf einer grossen Originalflasche zu RM 6,50...



Reklamepreis nur Mk. 4,00

folgt die echte deutsche Herren-Uhrwerke Nr. 52, stark vermindert, ca. 80kündiges Werk...

Für's kleinste Gärtchen

eignet sich inf. seiner hervorragenden Eigenschaften, auf kleinstem Raum frühe und reiche Erträge...

Pirnaer Baumschulen

50 000 Photo-Apparate verschenken wir! Nur einmaliges Aktions-Angebot!

Wissen Sie

das hier ist, Schmelz, Biele, Schuppen, Ausgüsse, Stein...

Käse

500 g, 1 kg, 2 kg, 3 kg, 4 kg, 5 kg, 6 kg, 7 kg, 8 kg, 9 kg, 10 kg...

Gr. Farmer-Zigarre!

Preis-Paar! Sie sparen 40%! Hauptvertrieb in Qualität u. weissem Brand...

Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln. gegg 1779. empfiehlt ihre 150 Jahre alte Marke. Breuer's Strangtabak.

Oderbrucher Bettfedern. Beste Feder, südtürkei Ware. Preis Mk. 1,40...

Wie die Saat, so die Ernte! Samen-katalog mit Preis-ausschreiben.

Ia. Tafelsilber-Bestecke. mit 25-jähriger schriftlicher Garantie...

Sächliche Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Doltzsch 79.

Bettfedern und Inletts. bedient billiger (zu Fabrikpreisen).

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter! Vertrauliches, allerbestes christliches Haus!

Fichte Harzer. von 8 Art. an, Vorjüng. Richtigste, Richtigste, Richtigste...

Billige böhm. Bettfedern! Nur guisillende Sorten.

Käse billiger direkt. Halländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 3,80...

Musikinstrumente! Violinen, Gitarren, Mandolinen u. alle Orchester-Instrumente.

Camphorin-Nestel Desi. vertreibt Lunge, Grippe, Krühen vom Hüft u. aus dem Welt und beschützt Redfleine.

SIGURD FAHRÄDER. mit Torsionsfedern 2 Jahre Garantie.

Hochfeine Harzer Edelroller. St. Geffert, mit zarten, tiefen Goldrollen...

Pettbäckinge. goldgelb ger., Vollkorn, 3,80 franco. Normanna, Rostorf (Hollstein).

Holsteiner Käse. Edamer Form rote Kugeln 2 Stk. u. 9 Pfd. 4,80...

Schweinsköpfe. mit dick, durchwachs. Fleischiger Backe.

Radio-Anlage. mit neuester Schaltung gegen Teilzahlung u. 1,50 RM pro Woche an.

Wäschestoffe. Strickwolle, Strümpfe, Tricotwaren, Schlaf-, Arzney, Stütz, Preis, um.

Honig. Blüten-Schleuder, gar. rein, 10-Pfd. Bouteille, 10,00, halbe RM 6,00...

Feinseife. fein parfü. 24 Stück 10,00, Bouteille 10,00, ein Glas gefüllt für 100g...

Die ideale Bettfüllung! nicht chinesisches (gegründet) Monopoldaunen.

Bettfedern-Fabrik Gustav Lustig Berlin 1. Prinzenstr. 45.

Holsteiner Käse. in Form 2 Kugeln (9 Pfd.) 5,95...

Käse Käse. 1. Qual., 2. Stk. — 9,95, 3. Stk. — 10,00...

Heimarbeitsvergnügen. P. Hoffer, Breslau 10.

Theater-Stücke. liefern wir zur Auswähl Vereinsabzeichen Preisliste Nr. 201 ums.

Hochf. Harz. Edelroller. keine Zugzwänge, oder reelle Bedienung!

Laedrad-Fahrer. sowie Fahrrad-Ersatz u. Zubehörteile. Motorräder, Uhren, Gold-, Silber- u. Lederwaren...

